

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

B. Rep. 1718

Kröning,

Rudolf

Jahrgang

bis

von

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: *1718*

B

1AR(RSHA) 37/67



Günther Nickel
Berlin SO 36

PK 140

1234

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

1Js7-65 RSH.

K r ö n i n g

(Name)

Rudolf

(Vorname)

18.2.03 Darmstadt

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste K 2 unter Ziffer 69

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1939 in
(Jahr)Bln.-Zehlendorf, König-Heinrich-Str.20

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BrA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis SK. Rhld./Pfalz
vom .19.3.64..... in,
Mainz, Feldbergplatz 11
.....
.....b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

PK 140

Landeskriminalamt
Rheinland - Pfalz
- VIII - 886 / NSG -

5400 Koblenz, den 6. März 1964
Neustadt 21

155/64 eingeg. 16.3.64 Lsd

An das
Polizeipräsidium
- Abt. III / SK -
z.H.Herrn KOM Köstel - o.V.i.A.-
Mainz

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen ehem. Angehörige des RSHA
hier: Aufenthaltsermittlung

Bezug: RSHA Liste K 2 - lfd.-Nr. 69

Es wird geteilt, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Unterlagen (Felddeamtsregister, Ständesamtsregister pp.), Feststellungen über den derzeitigen Aufenthalt bzw. das Schicksal der nachbenannten Person zu treffen.

Name: Dr. Kröning Vorname: Rudolf
Geb.-Datum: 18.2.1903 Geb.-Ort/Kreis: Darmstadt
letzte bekannte Anschrift: Mainz, Hindenburgstr. 53
Dienstgrad, Einheit pp. Stubaf. u. ORR - II B 4 -

Weitere Hinweise:

Polizeipräsidium Mainz
- III/SK - 155/64 -

In Auftrag:

(Straß)

(Dienststelle)

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu - ~~XXXXXXXXXX~~

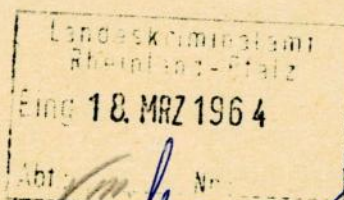
Die gesuchte Person ist von Beruf Senatspräsident und wohnt: Mainz,
b. Landes-Sozialgericht Mainz Feldbergplatz 11

~~XXXXXXXXXX~~ ~~XXXX~~
~~XXXXXXXXXX~~ ~~XX~~
~~XXXXXXXXXX~~ ~~XXXX~~
~~XXXXXXXXXX~~ ~~XXXX~~
~~XXXXXXXXXX~~ ~~XXXX~~
~~XXXXXXXXXX~~ ~~XXXX~~
~~XXXXXXXXXX~~ ~~XXXX~~

~~XXXX~~

~~XX~~:

Den
Landeskriminalamt
Rheinland-Pfalz
- Abteilung VIII -
5400 Koblenz
Neustadt 21



mit vorstehenden Feststellungsergebnis zurückgesandt.

Auf Anordnung:

~~XXXXXXXXXX~~

Köstel, KOM

1236

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 12. 7. 63

URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: K r ö n i n g , Rudolf
Place of birth: 18. 2. 03 Darmstadt
Date of birth:
Occupation: Oberreg.Rat u. SS-Stubaf. im Amt II B 4
Present address:
Other information:

1195084

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	✓		7. SA			13. NS-Lehrerbund		
2. Applications			8. OPG			14. Reichsaerztekammer		
3. PK	✓		9. RWA			15. Party Census		
4. SS Officers	✓		10. EWZ			16		
5. RUSHA	✓		11. Kulturkammer			17.		
6. Other SS Records			12. Volksgerichtshof			18.		

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Unterlagen ausgewertet - F. Pol. angef. -

2) Tel. Buch RSHF - Seite 16 u. SS 1163

3) Anfrage vom 22. 4. 60 Ludwigshafen

22/4. 63

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 1662710 Vor- und Zuname Kröning Rudolf

Geboren 18.2.03 Ort Darmstadt
Beruf her. Assessor Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.4.33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung No. 10 Im Zollhafen 10

Ortsgr. Mainz Gau Hessen

6.1.36 d. 14. B

Wohnung Darmstadt König Heinrichsweg

Ortsgr. Darmstadt Gau Hess. Nass.

Hess. Nass. 5.37/13 (2)

Wohnung G. i. Odw.

Ortsgr. Erbach Gau Hess.-Nassau

H. Na. 9.37/14 (2) König Lufft.

Wohnung B. - H. 35 Köpferstr. 7

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Sozialgruppe: Reichsministerium des Innern

Mitgl.-Nr.: 1 350 182

Aufnahmetag: 1.12.1936

1. Name: Kröning
 2. Vorname: Rudolf
 3. Geburtsdatum: 18.2.1903
 4. Geburtsort: Darmstadt
 5. Ritischer Abstammung: ja — nein
 6. Konfession: ev.
 7. Amtsbezeichnung: Oberregierungsrat
 8. Familienstand: verheiratet

9. Zahl der Kinder: 1
 10. Dienststelle: *Reichsministerium des Innern*
 11. Zahlende Kasse: —
 12. Beitrags-Zahlung: Bar — Gehaltsabzug
 13. Wohnort: Berlin-Zehlendorf
 14. Straße u. Nr.: König Heinrichstr. 20
 15. Zustellpostamt: Berlin-Zehlendorf
 16. Politische Ortsgruppe: Schlieffen

Nichtzutreffendes ist zu streichen

Begründung der Beitragsleistung:

RM 1. als Beamter — Beamtenanwärter — im Vorbereitungsdienst für eine untere — mittlere — Laufbahn.*

RM 1.30 a) als Beamter — Beamtenanwärter — im Vorbereitungsdienst für eine obere — höhere — Laufbahn.*
 b) als Beamter im Ruhestand ohne Teilnahme an der Sterbegeldversicherung. beitragsfrei

RM 2.30 für die übrigen Mitglieder.

Nichtzutreffendes ist zu streichen

* Hierunter fallen diejenigen Beamten und Beamtenanwärter, die den Vorbereitungsdienst unentgeltlich ableisten oder nur einen Unterhaltzuschuß beziehen.

Sonstiges:

Vertrauensmann: MR Sevecke
 Zugehiesen von: LA Erbach (Odenwald)
 Überwiesen an:
 Ausgeschieden, am:

1240

475

Politischer Werdegang

Mitglied der NSDAP. ja — nein

Aufnahmetag: 1.4.1933

Mitglied der NSV. ja — nein

Mitgl.-Nummer: 1 662 710

NSDAP.-Ortsgruppe: Schlieffen (Zehlend.)

Aufnahmetag:

Nichtzutreffendes ist zu streichen

Politische Tätigkeit

bei der NSDAP. und deren Gliederungen SA, SS
und sonstigen Formationen

Mitglied oder Betreuer in nachstehenden Organisationen

Dienststelle der politischen Tätigkeit	Dienstleistung als	Seit wann?	Organisation	Aufnahmetag	Ehrenamtliche Tätigkeit
./.	./.		Kameradschaftsbund		
			Reichsstreubund	./.	./.
			Luftschutzbund		
			Dt. Luftsportverband		

Bemerkungen über politische Zuverlässigkeit:

4754

1241

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich bin am 18. Februar 1903 in Dornstedt geboren. Mein Vater
ist Briefbefehlshaber; er war zuletzt als Briefbefehlshaber bei
der Briefbefehlshaberkommando Mainz tätig und lebt jetzt im Ruhestand.
Auf mein eigenes Verlangen der Vorkursus belegen ist die Gesamtschule in
Frankfurt, Bismarck, Bismarck und Mainz. Hier bestand ich 1921 die Reife-
prüfung. Danach studierte ich Recht- und Staatswissenschaften in
Frankfurt am Main, München und Gießen. 1925 Referendar, 1929
Assessor. Danach war ich Vorberufshilfsbeamter in der Reichsamtshilfs-
tätig, später in Dienstvermittlung; 1933 in hiesigen Reichsamtshilfs-
in der der hiesigen Ministerpräsidenten und nachher in der
Ministerpräsidenten. Anfang 1934 wurde ich zum Amtsgerichtsrat
ernannt, Ende 1936 zum Regierungsrat. Im Mai 1937 wurde ich
an der Landesverwaltung in Frankfurt (am Main) versetzt und im August
1937 an der Staatsanwaltschaft Polizei.

In letzter Zeit bin ich beurlaubt:

Nachdem ich im April 1923 von der Regierung und dem besetzten Gebiet
entlassen war, kam ich in München zur nationalsozialistischen Bewegung.
Ich war Mitglied der Reichsringkammer, der ich bis zum November 1932
hörte. Früher war ich Vorberufshilfsbeamter Mitglied der nationalsozialistischen Partei
(Frankfurt am Main). Am 13.1.1933 wurde ich zum NSDAP an
(Eintrittsdatum: 1. April 1933)

Rudolf Köning

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.



Detrand

1244

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

1245



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: König Vorname: Ronald
Beruf: Reifenfabrikant jetziges Alter: 70 Jahre Sterbealter: /
Todesursache: /
Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Mayer Vorname: Käthe
jetziges Alter: 67 Jahre Sterbealter: /
Todesursache: /
Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 4 Großvater väterl. Name: König Vorname: Johann
Beruf: Druckmeister jetziges Alter: / Sterbealter: 80 Jahre
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Gabel Vorname: Katharina
jetziges Alter: / Sterbealter: 64 Jahre
Todesursache: Lungenentzündung
Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Mayer Vorname: Johann
Beruf: Angler jetziges Alter: / Sterbealter: 75 Jahre
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Krauth Vorname: Katharina
jetziges Alter: / Sterbealter: 69 J.
Todesursache: Herz
Ueberstandene Krankheiten: /

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin - Jankowitz

, den 10. Juni 1940
Datum

Rudolf König
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Zum ~~W~~-Obersturmbannführer
der Staffelfmann

K r ö n i n g , Rudolf

geb. am: 18.2.03 (41 Jahre) Beruf: Jurist

Eintritt in die ~~W~~: 1.8.40 ~~W~~-Nr.: 357.092

Letzte Beförderung: Pg.Nr.: 1.662.710

Dienststellung: Oberregierungsrat im Reichssicherheitshauptamt
Amt IV

gedient: ungedient

erreichter Dienstgrad: --

Fronteinsatz: ---

Auszeichnungen: keine

verwundet: nein

verheiratet: ja

seit: 4.12.37

Alter der Ehefrau: 29 Jahre

Zahl der Kinder: 3

Alter des jüngsten Kindes: 6 Monate

Konfession:

Tauglichkeitsgrad: 2

Beurteilung durch: Reichssicherheitshauptamt

Entspricht den Beförderungsrichtlinien vom 15.11.1942.

K. hat sich in seiner Dienststellung, sowie auch als Vertreter des Gruppenleiters bewährt und wird in charakterlicher und weltanschaulicher Hinsicht als untadelig bezeichnet.

Der Chef des RSiHA bittet den Staffelfmann Kröning mit Wirkung vom 9.11.40 zum ~~W~~-Untersturmführer, vom 9.11.41 zum ~~W~~-Obersturmführer, vom 9.11.42 zum ~~W~~-Hauptsturmführer, vom 9.11.43 zum ~~W~~-Sturmbannführer und mit Wirkung vom 20.4.44 zum ~~W~~-Obersturmbannführer, entsprechend seinem Beamtendienstgrad, zu befördern.

K. konnte bisher für den Wehrdienst nicht freigegeben werden, weil er durch sein fachliches Wissen für den Chef der Sicherheitspolizei und den SD schwer entbehrlich war. Es ist jedoch Vorsorge getroffen, dass die fehlende Ausbildung nachgeholt wird

KRÖNING RUDOLF 18.2.03

1247

~~RECHENKAMMER~~

Geschäftsnummer:

ARs 136/49

Strafsache

gegen

Gegenwärtig:

Fr. Rademacher

Amtsgerichtsrat Staubach

als Richter,

Justizsekretär Bley

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

wegen Beihilfe zum Mord, Freiheits-
beraubung u. a.

Es erschien

der nachbenannte — Zeuge — ~~Sachverständige~~ —
Kröning.

~~B.~~

Reg.,

II. Urschr. mit Akten an den

Herrn Untersuchungsrichter I. Der — Zeuge — ~~Sachverständigen~~ —
beim Landgericht

Nürnberg- Fürth

zurückgesandt.

Mainz, den 17. Mai 1949.

Amtsgericht.

Staubach

Amtsgerichtsrat.

mit dem Gegenstande der Untersuchung und der Person
des Beschuldigten bekannt gemacht, wurde — ~~und zwar~~
~~die Zeugen einzeln und im öffentlichen Verfahren~~ ~~den folgenden abgem~~
~~hörenden Zeugen~~ — wie folgt, vernommen.

1. Zeuge ~~max Sachverständiger~~

Kröning:

Ich heiße Rudolf Kröning,

bin 46 Jahre alt, Oberregierungsrat a. D.,

wohnhaft in Mainz, Jakob Dietrichstr.

5,

mit dem Beschuldigten Rademacher nicht verwandt und nicht
verschwägert.

Der Zeuge machte im wesentlichen die gleichen ~~Angaben~~ Angaben
wie in seiner eidesstattlichen Erklärung am 6. 10. 48, die als Anlage
beigeschlossen ist. Er erklärte:

StP 17. Zeugen- und Sachverständigenvernehmung durch den Rich-
ter im vorbereitenden Verfahren und in der Vorunter-
suchung, sowie durch den ersuchten Richter im Haupt-
verfahren (§§ 48 ff. 182, 185, 253 StPD.). — Amtsgericht.
K. 0897

~~287~~ 1248

Ich beziehe mich auf meine Angaben, wie ich sie in meiner eidesstattlichen Erklärung vom 6.10.48 niedergelegt habe. Die mir soeben vorgelesene eidesstattliche Erklärung entspricht in allen Punkten der Wahrheit; ich wiederhole deshalb diese hiermit und mache sie zum Gegenstand meiner heutigen richterlichen Vernehmung. Ergänzend hierzu bemerke ich noch folgendes:

Was der Beschuldigte Rademacher in der Aufzeichnung vom 20.2.49 niederlegt, ist zutreffend. Ich weiss zwar nichts Näheres darüber, welche Verhandlungen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD im Einzelnen darüber geführt wurden, ob Juden und welche Gruppen von Juden für Austauschzwecke von den Deportationen nach dem Osten zurückgehalten werden sollten. Tatsächlich sind, wie ich in meiner eidesstattlichen Erklärung vom 6.10.48 ausgeführt habe, im grossem Umfang Juden verschiedener, insbesondere polnischer aber auch holländischer Nationalität, im Wege des Austauschs nach Amerika oder England gelangt und damit praktisch gerettet worden. Ich bzw. meine Abteilung haben in diesen Angelegenheiten fast ausschliesslich mit der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes in Verbindung gestanden. Mit dem Beschuldigten habe ich, soweit ich mich entsinne, dienstlich keine Berührung gehabt. Ich wusste wohl, dass er in der Abteilung Deutschland des Auswärtigen Amtes die judenpolitischen Angelegenheiten bearbeitete, aber nichts darüber, welche Rolle er dort spielte. Ich nehme aber an, dass die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes in den fraglichen Angelegenheiten sich des Einverständnisses der Abteilung Deutschland ^{regelmässig} vergewissert hat.

V. g. u. u.

Rudolf Kröning

Antw.

Der Untersuchungsrichter I
beim Landgericht Nbg.-Fürth

U.
mit 10 Anlagen

dem Herrn Oberstaatsanwalt
beim Landgericht Nbg.-Fürth

Eingelaufen

27. MAI 1949

Staatsanwaltschaft
b. d. Landgerichte
Nürnberg-Fürth

im Nachgange zu dem in der V.U. bereits abgeschlossenen Verfahren
Rademacher - l. o. Js 2464-67/49 - überreicht.

Nürnberg, den 24. Mai 1949

J. Wucher
(Dr. Bretange, AG 2.)

1249

Eidesstattliche Erklärung

mit Carl
Feiberg / Beringer

Ich, Rudolf K R Ö N I N G, geb. am 18. Februar 1903 in Darmstadt, zurzeit Nürnberg Justizpalast, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich versichere an Eidesstatt, dass die nachfolgenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen. Sie sind gemacht worden, um dem amerikanischen Militärgericht in Nürnberg als Beweismaterial vorgelegt zu werden.

1. Ich wurde nach Ablegung der Prüfung für den höheren Justizdienst im Januar 1934 zum Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht in Offenbach am Main und Anfang 1937 zum Regierungsrat im Hessischen Ministerium des Inneren in Darmstadt ernannt. Im Sommer 1937 kam ich in die sogenannte Passabteilung des Reichsministeriums des Inneren, und zwar als Hilfsarbeiter bei deren langjährigem Leiter, Ministerialrat Krause, der - auch im Ausland - als hervorragender Kenner auf dem Gebiet des Passrechts bekannt war. Die Abteilung wurde - im Widerspruch mit allen fachlichen und sachlichen Gesichtspunkten - im Jahre 1937 dem Reichsführer SS und dem Chef der deutschen Polizei unterstellt und später dem Reichssicherheitshauptamt organisatorisch angeschlossen. Der ministerielle Charakter der Abteilung, Einstellung und Arbeitsweise in Methode und Systematik wurden hierdurch nicht berührt. Die Abteilung war örtlich getrennt vom Reichssicherheitshauptamt untergebracht und zwar in dem zwischen Potsdamer Platz und Tiergarten gelegenen Gebäude Hermann Göringstr. 8.

Ich bearbeitete im Rahmen der Abteilung vorwiegend die aufenthalts- und niederlassungsrechtlichen Fragen der Ausländer im Reich, während des Krieges u.a. die Fragen der im Reich internierten Angehörigen der Feindstaaten und schliesslich die Fragen des zwischenstaatlichen Austausches der internierten oder anderer feindstaatenangehöriger Zivilpersonen.

2. Auf dem Gebiet der Ausländerpolizei ergab sich alsbald nach Ausbruch des Krieges die Frage, wo internierte feindliche Staatsangehörige untergebracht werden sollten. Die Polizei hatte hierfür nur die bestehenden Konzentrationslager und Gefängnisse zur Verfügung. Das Auswärtige Amt verlangte jedoch, dass feindliche Ausländer keinesfalls in Konzentrationslager gebracht werden dürften, sondern in besonders zu diesem Zweck einzurichtenden Internierungslagern untergebracht werden müssten. Ich habe diese Forderung bei meiner Behörde nachdrücklich unterstützt, es ist ihr auch entsprochen worden. Dies war unter Gesichtspunkten der Menschlichkeit besonders wichtig. Die Internierungslager wurden von Vertretern der Schutzmächte der feindlichen Staaten regelmässig besucht, die unbehindert mit den Internierten sprechen, Wünsche von ihnen entgegennehmen und auf ihr Wohl bedacht sein konnten. Auch Vertreter internationaler humanitärer Organisationen, insbesondere des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und der Ymca waren fortdauernd mit den Insassen dieser Lager in Verbindung, besuchten sie und konnten dazu beitragen, ihnen den Aufenthalt erträglich zu gestalten.

3. Auf Grund Einvernehmens mit dem Auswärtigen Amt wurde nach dem Grundsatz gehandelt, dass bei Behandlung aller Internierungsangelegenheiten keine Unterschiede nach Rasse oder Religion gemacht werden durften. Nachdem die internierten Franzosen im Laufe des Jahres 1940 entlassen worden waren, sind im späteren Verlauf des Krieges Angehörige amerikanischer Republiken interniert worden, ebenso aber auch eine grosse Anzahl von Juden, die auf Grund zweifelhafter Dokumente die britische oder eine amerikanische Staatsangehörigkeit beanspruchten, sowie solche, die lediglich in engen familiären oder sonstigen Beziehungen zu britischen und amerikanischen Staatsangehörigen standen, ohne selbst eine solche Staatsangehörigkeit zu besitzen.

Die Internierung war für diese Juden die einzige Möglichkeit, dem sonst sicheren Schicksal der Deportation in den Osten zu entgehen; die Internierung stellte für sie eine ausgesprochene Schutzmassnahme dar.

4. Im Jahre 1940 stellte eine Anzahl von Reichsdeutschen, die vor Kriegsausbruch zur Erfüllung ihrer militärischen Dienstpflicht nach Deutschland zurückgekehrt waren, beim Auswärtigen Amt den Antrag, es möchten Schritte unternommen werden, damit sie ihre in Palästina zurückgebliebenen Angehörigen nachkommen lassen könnten. Das Auswärtige Amt schlug der britischen Regierung vor, diese deutschen Familien in Palästina gegen Familienangehörige von Juden, die nach Palästina ausgewandert waren, auszutauschen. Die britische Regierung ging auf diesen Vorschlag ein. Ich fand in Polen eine entsprechende Anzahl von Familienangehörigen jüdischer Auswanderer nach Palästina, die den Wunsch hatten, nach Palästina auszureisen. Der Austausch kam zustande und zwar nach meiner Erinnerung 1941. Als bald hinterher fand ein zweiter und dritter Austausch auf gleicher Grundlage aber mit jedes Mal stark erhöhten Zahlen statt.

5. Um die Jahreswende 1941/42 wurde die bis dahin amtlich geförderte Auswanderung von Juden aus Deutschland verboten und auch die Auswanderung von Juden aus den besetzten Gebieten nicht mehr gestattet. Gleichwohl habe ich auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes, das dafür die Verantwortung übernahm, für Austauschzwecke Juden aus Internierungslagern, soweit die beteiligten fremden Regierungen sie zu übernehmen bereit waren, zur Verfügung gestellt. Das Auswärtige Amt legte sogar Wert darauf, dass Juden bevorzugt in die Austauschlisten aufgenommen wurden, um sie möglichst bald der Gefahrenzone zu entziehen. Bei der Aufstellung dieser Listen habe ich regelmässig mitgewirkt.

6. Diese Aufgaben brachten dauernd eine sachliche Fühlung mit den übrigen Abteilungen des Reichsministeriums des Inneren und insbesondere mit der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes mit sich.

In der Regel hatten wir sachlich wenig Verbindung mit den Ämtern des Reichssicherheitshauptamtes. Das gilt auch für die Judenabteilung des Reichssicherheitshauptamtes. Der genaue Name dieser Stelle war: Abteilung zur Bekämpfung der staats- und volksfeindlichen Umtriebe der Juden. Ihr Leiter war EICHMANN. Diese Abteilung war die einzig zentrale Stelle in Deutschland für die Bearbeitung aller polizeilichen und sonstigen Zwangsmassnahmen gegen Juden. Sie arbeitete unter einem dichten Schleier des Geheimnisses und nach eigenen Direktiven, die sie stets nur in Auszügen und nie in ihren eigentlichen Zielen anderen Stellen bekanntgab. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich auf alle Juden, gleichviel welcher Staatsangehörigkeit; sie schloss die Zuständigkeit meiner Abteilung ebenso wie die des Auswärtigen Amtes und anderer deutscher Behörden aus.

Die Massnahmen zur Erleichterung des Schicksals der Juden, wie in Ziffer 3,4 und 5 beschrieben, konnten gegenüber der Politik dieser Abteilung lediglich mit dem Argument durchgesetzt werden, dass ihre Durchführung zur Verhütung von Repressalien gegen im Ausland lebende Reichsdeutsche oder zum Gelingen des Austausches der zahlreichen rückkehrwilligen Reichsdeutschen im feindlichen Ausland unbedingt nötig sei.

7. Soweit im Vorstehenden das Auswärtige Amt erwähnt ist, habe ich zwar wiederholt mit Dr. Albrecht, meist aber mit Dr. Sethe, verhandelt. Ich hatte stets den beständigen Eindruck, dass sie für die von ihnen namens des Auswärtigen Amtes vorgebrachten Forderungen und Wünsche jeweils im Rahmen der Weisungen ihrer Dienstvorgesetzten handelten.

Nürnberg, den 6. Oktober 1948

gez. Rudolf Kröning

394
Exhibit-Nr. 469

Weizsäcker-Dok.-Nr. 504

Vorstehende Unterschrift des Herrn Rudolf KRÖNING
ist heute vor mir, Rechtsanwalt Hellmut BECKER, Vertei-
diger vor dem Amerikanischen Militärgericht Nürnberg,
eigenhändig geleistet, was ich hiermit bestätige.

Nürnberg, den 6. Oktober 1948

gez. Hellmut Becker
Rechtsanwalt

1 AR (RSA) 37 / 67

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

1a) *Harber*

war

2) Vermerk: Der Betroffene ~~ist~~ als Beschuldigter für folgende Ver-
fahren erfaßt:

..... 1. fs. 1/65 (RSA) (Stapoleit
Bln.)

..... 1. fs. 7/65 (RSA) (RSA)

..... (RSA) (RSA)

..... (RSA) (RSA)

..... (RSA) (RSA)

Die Verfahren gegen ihn sind eingestellt.

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen und weglassen.

✓ 4) Wenn OStA davon in d. B. um fgt.

zu 1a) erl

13. JAN. 1967 *R*

Berlin, den 9.1.67

61.

10. JAN. 1967

- 1 Js 1/65 (RSHA) -

17R 37/67

Gegenwärtig:

1. Staatsanwalt Klingberg
als Vernehmender
2. Justizangestellte Bansch
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint zur Protokollierung seiner zeugenschaftlichen
Bekundungen vom 24. Oktober 1967

der Senatspräsident am Landessozialgericht Rheinland-
Pfalz in Mainz

Rudolf K r ö n i n g,

geb. am 18. Febr. 1903 in Darmstadt, wohnhaft in Mainz,
Feldbergplatz 11,

und erklärt:

Ich bestätige, vor Beginn meiner gestrigen Befragung darüber unter-
richtet worden zu sein, daß ich in den gegen verschiedene frühere
Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in
Berlin anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der
Teilnahme am Morden im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage "
zeugenschaftlich vernommen werden soll, und darüber belehrt worden
zu sein, daß ich auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße
Beantwortung ich mich selbst in Gefahr strafrechtlicher Verfolgung
aussetzen könnte, die Auskunft verweigern könne.

Ich bin meiner Erinnerung nach bisher in vier Verfahren zeugenschaft-
lich gehört worden, und zwar

- a) im Rahmen der Nürnberger Prozesse in dem Verfahren gegen von
Weizsäcker,
- b) im Rademacher-Verfahren,
- c) in der Voruntersuchungssache gegen von Thadden,
- d) im Ermittlungsverfahren gegen Boßhammer.

In eigener Sache bin ich zu keiner Zeit vernommen worden.

Etwa im Sommer 1937 kam ich von Darmstadt, wo ich bis dahin bedienstet
war zur Passabteilung des Reichsministers des Innern nach Berlin
und wurde dort als Hilfsarbeiter dem Ministerialrat Krause ("Pass-

Krause") zugeteilt. Die Passabteilung wurde noch im gleichen Jahre organisatorisch dem Reichführer SS und Chef der deutschen Polizei unterstellt und deshalb auch bei Gründung des RSHA ^{an} diesen angeschlossen. Innerhalb des RSHA gehörte die Passabteilung zunächst dem Amt II an. Sie wurde zu einem mir nicht mehr bekannten Zeitpunkt dann jedoch dem Amt IV unterstellt. An diese organisatorische Neugliederung erinnere ich mich insbesondere deswegen, weil die Überführung in das Amt IV auf ^{aus} Grund Angehöriger der Passabteilung schockierend wirkte.

Eine Erinnerung daran, daß das von mir unter dem Ministerialrat Krause geleitete Referat die Bezeichnung II B 4 führte, habe ich nicht mehr. Ebensovienig erinnere ich mich daran, daß die Bezeichnung dieses Referats innerhalb des Amtes IV zunächst IV F 4 und später dann IV B 4 b lautete. Sachlich war das von mir geleitete Referat für Fragen der Ausländerpolizei, für Grenzfragen sowie für Auslieferungs- und später Austauschfragen zuständig.

Im Rahmen meiner dienstlichen Tätigkeit kam ich auch in Kontakt zum Judenreferat des RSHA, von dessen Bediensteten ich meiner Erinnerung nach unmittelbare Berührung nur mit Eichmann und mit Günther hatte. An irgendwelche Kontakte mit anderen Angehörigen des Judenreferates erinnere ich mich dagegen nicht. Die mir in diesem Zusammenhang genannten Namen Suhr, Hunsche, Wöhrn, und Moes sind mir zwar im Ohr, ich hätte sie jedoch ohne Hinweis darauf, dass es sich um Namen des Angehörigen des Judenreferates handelt, in diesem Referat nicht mehr unterzubringen gewußt. Die mir darüberhinaus genannten Namen Boshammer, Kryschak, Pachow, Nowak, Hartmann, Hartenberger, Mannel und Stuschka sagen mir überhaupt nichts. Das hat bezüglich Boshammers bei meiner für den 14. Juni 1965 anberaumten Zeugenvernehmung, von der ich weiter oben unter d) gesprochen habe, dazu geführt, daß ich über ihn keinerlei Angaben machen konnte.

Mein Kontakt mit Eichmann und Günther vom Judenreferat hatte meiner Erinnerung nach die Frage des Austausches von in den Feindstaaten befindlichen deutschen Staatsangehörigen gegen in Deutschland befindliche ^{de} Feindstaatliche Angehörigen zur Grundlage. Da sich jedoch die Situation ergab, daß sich viel mehr Deutsche im feindlichen Ausland befanden als Feindstaatsangehörige in Deutschland, war ein Weg zu suchen, eine möglichst große Anzahl von Personen zusammenzubringen, die dem feindlichen Ausland im Austauschwege gegen Deutsche angeboten werden konnten. In diesen Personenkreis, der für etwaige Austauschzwecke zur Verfügung stehen sollte, wurden, wofür auch das Auswärtige Amt eintrat, auch Juden mit der Staatsangehörigkeit von Feindstaaten

einbezogen. Da der Personenkreis, der für Austausch^{zwecke für} Verfügung stehen sollte, damit immer noch zu klein ^{war, würden} auch Juden in diesen Personenkreis mit hineingenommen, die ^{zwar} nicht die nachweisbare & Staatsangehörigkeit eines ~~Feindstaates~~ hatten, sondern die mit Gefälligkeitspässen, insbesondere ^{ameri-}kanischer Staaten ausgestattet waren.

Um die Juden, die für einen Austausch bereitstehen sollten, ^{für den} Fall des Austausches greifbar zu haben, wurde auf Vorschlag ^{des} Auswärtigen Amtes nach einer Möglichkeit gesucht, diese ^{Juden} ^{lager-}mäßig zu erfassen. ~~Es~~ Das führte unter meiner ^{Ein-}schaltung ^{zu einem} mir nicht mehr ^{erinnerlichen} Zeitpunkt zur Einrichtung des ^{Lagers} Bergen-Belsen. Mir ist in diesem Zusammenhang aus dem Vorgang ^{W B} 4 364/43 g (229) das Schreiben des auswärtigen Amtes vom 17. April 1943 an Eichmann ^{vorge-}gangen worden, aus dem sich ^{entnehmen} lässt, daß eine Zahl von 30 000 für einen Austausch ^{geeignet} ^{er-}scheinende Juden unter Zurückhaltung von Abtransport nach dem Osten zur Verfügung gehalten werden möchte. Über eine derartige Zahl ^{war} mir seinerzeit nichts bekannt, Anlässlich des Besuches, den ich ^{dann} später zusammen mit Herrn von Thadden im Lager Bergen-Belsen durch-geführt habe gewann ich auch nicht den Eindruck, daß das Lager für eine ^{derartige} Anzahl von Personen hätte ausreichen können. Mir ist über diesen Besuch - was die Anzahl der unterzubringenden Personen anbelangt - nur noch in Erinnerung, daß damals Bestrebungen im Gang waren, daß anschließende Lager, in dem russische Kriegsgefangene untergebracht waren, nach Freimachung von diesem mit in das Austauschlager einzubeziehen, um für einen hinreichend großen Personenkreis, der für den Austausch in Betracht kommen konnte Platz zu schaffen.

Ich meine mich aus der damaligen Zeit erinnern zu können, daß das Lager Bergen-Belsen, ~~und~~ dessen Einrichtung auf die von mir geschilderten Umstände zurückzuführen war, organisatorisch dem Judenreferat des RSHA ~~unterstand~~ oder jedenfalls dem Amt IV unterstand.

Irgendwelche Kontakte mit dem Judenreferat, die der Frage der Lagerführung oder der Organisation des Lagers hätten dienen können, halte ich für meine Person und für mein Arbeitsgebiet für ausgeschlossen.

Was die Zusammenstellung und Zusammensetzung des für Bergen-Belsen geeigneten Personenkreises anbelangt, so glaube ich mich daran zu erinnern, daß dieser Personenkreis sich aus Juden verschiedenster Staatsan~~xxx~~gehörigkeit zusammensetzte, denen es gelungen war, sich unter Hinweis auf ihre Staatsangehörigkeit eines Feindstaates oder

Über ihre angeblich derartige Staatsangehörigkeit, und darüber hinaus aber durch ihren Hinweis auf Beziehungen zu Feindstaaten oder Feindstaatsangehörigen als Austauschpersonen hatten sich interessanter machen können. Meiner Erinnerung nach gehörten zu diesem Personenkreis auch zahlreiche Juden aus den besetzten Ostgebieten. Auf welchem Wege es ihnen jeweils gelang, sich als Austauschperson in Vorschlag zu bringen, vermag ich nur noch anhaltend zu angeben. Es gingen jedenfalls beim Auswärtigen Amt derartige Anträge auf mir nicht mehr erinnerlichem Wege ein, die dann von dort aus mir zur weiteren Veranlassung zugeleitet wurden. Diese meine Einschaltung brachte wiederum Fühlungen mit dem Judenreferat mit sich. Es waren dabei festzustellen, daß das Judenreferat häufig gegen die Einbeziehung bestimmter Juden in den für Austausch geeigneten Personenkreis Stellung nahm. In diesem Zusammenhang erinnere ich mich daran, daß das Judenreferat z. B. die von den sich meldenden Juden vorgelegten Dokumente nicht als hinreichend anerkennen wollte. Speziell ist hier noch der Fall einer Frau Katharina Wach in Erinnerung, die seinerzeit in Theresienstadt interniert war und für deren Auswanderung im Austauschwege seitens eines Kammerherrn des schwedischen Hofes interwehrt worden war. Auch in diesem Fall hat das Judenreferat zunächst widersprochen, bis es unter Hinweis auf das Vorliegen eines kubanischen Passes der Betroffenen gelang, den Widerstand des Judenreferates zu brechen.

Da ich dienstlich mit allen Austauschfällen befasst war, ergab sich ein Kontakt zum Judenreferat zwangsläufig immer dann, wenn - auch unabhängig von einer etwaigen Lagereinweisung nach Bergen-Belsen - die Frage zu entscheiden war, ob einem Juden mit Feindstaatsangehörigkeit die Auswanderung im Austauschwege gestattet werden könnte. Hieraus dürften in den mir vorgehaltenen Vorgängen II B 4 Nr. 3964/41 - 501 - 5, II B 4 Nr. 10124, IV F 4 3463/43 - 501 - 5 -, IV B 4 b 5072/43 - 501 - 5 -, IV B 4 b 3588/44 - 501 - 5 und IV B 4 b 10313 resultieren.

In allen diesen Fällen bin ich und ist das von mir geleitete Referat niemals mit der Sachbehandlung selbst befasst gewesen. Vielmehr war meine Rolle und die des von mir geleiteten Referats insoweit lediglich nur eine "Briefträger", die darauf zurückzuführen war, daß die vom Auswärtigen Amt, insbesondere der dortigen Rechtsabteilung dem RSHA zugeleiteten Anfragen und Interventionen bei mir eingingen

und daß ich, um die Anfragen beantworten und die ^{Inter}aktionen erledigen zu können, bei dem Judenreferat als dem zuständigen Sachreferat jeweils Rückfrage halten mußte.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an eine mündliche Besprechung mit Günther vom Judenreferat, der mir dabei erklärte, daß die Judenpolitik gegenüber allen sonstigen Belangen den Vorrang hätte. Ich vermag nicht mehr zu sagen, ob Günther, der mir noch als sehr forsch in Erinnerung ist, damals allein zu mir gekommen war oder ob er sich von einem anderen Angehörigen des Judenreferats begleiten ließ.

Wenn mir vorgehalten wird, daß sich aus den mit mir erörterten Vorgängen, zeitlich beginnend mit dem Schreiben vom 27. Nov. 1941 - II B 4 3964/41 - 501 - 5 - ergibt, daß Juden evakuiert wurden, daß sie mit Judentransporten nach dem Osten abgeschoben wurden, daß sie zum Arbeitseinsatz nach dem Osten verbracht wurden und daß sie nach dem Konzentrationslager Auschwitz ~~mh~~ gebracht wurden, so erkenne ich als richtig an, daß jeweils zu den Zeitpunkten, in denen in den weiter oben bezeichneten Vorgängen die entsprechenden Formulierungen verwandt wurden, eine entsprechende Kenntnis bei mir vorgelegen haben muß.

Ich glaube mit aller Bestimmtheit sagen zu können, daß ich hierüber mit Angehörigen des Judenreferates zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Erörterungen gepflogen habe. Die entsprechenden Hinweise in den Schreiben können also nur darauf zurückzuführen sein, daß das Judenreferat oder gegfs. ein entsprechendes Referat bei einer untergeordneten Dienststelle, z. B. bei einem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD schriftlich entsprechende Auskunft gegeben hatte.

Nach der Behördenorganisation, der auch das RSHA unterlag, ist es als durchaus denkbar anzusehen, daß mir Vorgänge anderer Referate zur Mitzeichnung vorgelegt wurden. Eine Erinnerung daran habe ich jedoch nicht. Erinnern kann ich mich nur dessen, daß von mir bearbeitete Vorgänge hin und wieder irgendeinem Sachreferat des Amtes IV im Einzelfall zur Mitzeichnung vorzulegen war. Ich bestätige, daß eine Mitzeichnung meines Referates, falls sie erfolgt sein sollte, im Regelfall durch mich hätte vorgenommen werden müssen. Eine Mitzeichnung seitens der Herren Ladewick, Schau und Schuster läßt sich wohl nur für geringfügigere Sachen annehmen.

Mir ist in diesem Zusammenhang der Vorgang IV B 4 b 2686/42 vorge-

legt worden, der einen aus dem Judenreferat stammenden Erlaßentwurf betr. die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein) vom Januar 1943 enthält. Ich vermag ^wnicht an diesen Erlaß, in dessen Mitzeichnungspalte auch das Referat II B 4 aufgeführt ist, nicht mehr zu erinnern. Eine Mitzeichnung durch mich kann ich mangels dieser Erinnerung weder bestätigen noch verneinen. Wenn mir vorgehalten wird, daß der mir vorgelegte Erlaßentwurf zur Herausgabe von drei Erlassen vom 5. März 1943 - IV B 4 b 2314/43 b (82) geführt hat, in denen sich im Verhältnis zu dem Erlaßentwurf jeweils Ergänzungen, die speziell Feindstaatsangehörige betrafen, befinden, so muß ich es ~~ni~~ als wahrscheinlich einräumen, daß derartige Einfügungen von mir stammen. Eine Erinnerung an den Einzelfall habe ich jedoch auch nach Kenntnishaft von diesen Einfügungen nicht mehr. Aus dem mir vorgelegten Erlaßentwurf ersehe ich, daß in dessen Kopf nach Eichmann namentlich auch Hunsche angeführt ist. Eine derartige Namensnennung im Kopf der Erlaßentwurfes würde ich so deuten, daß sowohl Eichmann als auch Hunsche an den Erlaßentwürfen mitgewirkt haben. Obgleich sich der Name Hunsche aus dem Erlaßentwurf ersehen läßt und ich ihn bei einer evtl. damaligen Mitzeichnung auch zur Kenntnis genommen haben dürfte, kommt mir noch immer keine Erinnerung daran, Hunsche seinerzeit als Angehörigen des Judenreferats gekannt und mit ihm in dieser Eigenschaft gegfs. Kontakt gehalten zu haben.

Ganz grundsätzlich möchte ich im Zusammenhang mit den mir vorgelegten und vorgehaltenen Erlaßentwürfen und Erlassen erklären, daß das Referat, welchem ich vorstand, eine Verantwortung für den Erlaßinhalt im Falle der Mitzeichnung nur insoweit zu tragen hatte, als es sich um Sachfragen handelte, die in das Spezielle Sachgebiet des von mir geleiteten Referats betrafen. Um im vorliegenden Beispiel zu bleiben: Meine Verantwortung hätte sich - meine Mitzeichnung unterstellt - nicht darauf beziehen können, daß die jüdischen Staatsangehörigen bestimmter Länder von einem gewissen Zeitpunkt an in die allgemeinen Judenmaßnahmen eingezogen werden sollten, sondern allein darauf, daß Juden mit der Staatsangehörigkeit von Feindstaaten von dieser generellen Einbeziehung der Judenmaßnahmen wiederum ausgenommen sein soll. Die Verantwortung für den grundsätzlichen Erlaßinhalt, also für die Einbeziehung von Juden verschiedener Staatsangehörigkeit in die Abschiebungsmaßnahmen ^aliegt somit beim Referat Eichmanns.

Zu keinem Zeitpunkt habe ich mit irgendeinem Angehörigen des Judenreferates, auch nicht mit Eichmann selbst oder seinen Vertretern

Günther darüber gesprochen, was mit denen in die Abschiebungsmaßnahmen einbezogenen und nach dem Osten deportierten Juden dort wirklich geschah oder geschehen sollte. Ich habe deshalb auch von einem Angehörigen des Judenreferates keine Kenntnis darüber erlangt, daß die nach dem Osten abgeschobenen Juden dort systematisch getötet wurden. Meine erste positive Kenntnis hierüber rührt aus anderer Quelle. Anlässlich eines Besuches des Konzentrationslagers Mauthausen, den ich zusammen mit Angehörigen des internationalen Roten Kreuzes in den letzten Kriegstagen vorzunehmen hatte, wurde mir zur Gewissheit, daß tatsächlich Vergasungen von Juden, von denen gerüchteweise vorher schon einmal gesprochen worden war, vorgekommen sein müssten. Diese Gewissheit bezog ich aus dem Zustand, in dem sich das Lager Mauthausen befand und aus der Vielzahl von Leichen von Lagerinsassen, die dort herumlagen. Meine Schweizer Begleiter hatten mir auch schon vorher gesagt, was ich durch den Besuch von Mauthausen bestätigt fand, daß im deutschen Machtbereich befindliche Juden ausgerottet ~~xxxxxxx~~ worden seien.

Wann ich von den Gerüchten, die Vergasungen von Juden zum Gegenstand haben, erstmalig gehört habe, kann ich auch anhaltweise nicht mehr sagen. Es fehlt mir dazu jede zeitliche Erinnerung.

Ich kann allerdings soviel sagen, daß bereits vor den Gerüchten, die die Judenvergasung zum Gegenstand hatte, Vermutungen darüber angestellt wurden, welches Schicksal die nach dem Osten abtransportierten Juden erlitten. Dabei war man sich darüber im klaren, daß die Juden durch die Verhältnisse, die sie im Osten an ihren dortigen Zielorten vorfanden, und durch die gesamten Umstände der Deportation und eines etwaigen Lagerlebens zwangsläufig dezimiert wurden und daß zumindest die Gefahr bestand, daß sie im Osten in großer Zahl umkämen.

Ich vermag allerdings auch in diesem Zusammenhang nicht anzugeben, von welchem Zeitpunkt an derartige Vermutungen angestellt wurden. Wenn mir vorgehalten wird, ob die Errichtung des Lagers Bergen-Belsen für mich insoweit eine Erinnerungstütze zur Festlegung des Zeitpunktes sein könnte, so ist dazu zu sagen, daß es mir nicht ausgeschlossen erscheint, daß bei der Errichtung des Lagers Bergen-Belsen auch der Gesichtspunkt eine Rolle gespielt haben kann, die Juden, die in irgendeiner Weise in das Austauschprogramm miteinbezogen werden könnten, den Massen der nach dem Osten deportierten Juden ~~xxxxxxx~~ und damit den für diese sich dort ergebenden Schicksal, das ggfs. auch ihren Tod durch die dortigen Umstände und Zustände beinhalten konnte, zu entziehen.

Was die Zeit vor der Errichtung des Lagers Bergen-Belsen anbelangt, so kann ich nicht ausschließen, ~~ob~~ damals schon irgendwelche Gerüchte darüber gehört zu haben, daß die nach dem Osten deportierten Juden dort durch die Verhältnisse umkommen und daß man sie nicht mehr wiedersehe. Für diesen Zeitraum möchte ich jedoch angeben, daß man damals etwas Endgültiges nicht glauben mochte und daß man sich vom Ethischen her gegen die Vorstellung wehrte, daß man die Juden - wenn auch nur durch die Lebensumstände, die sie im Osten vorfinden umkommen lassen wollte.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang, eines mir von meiner damaligen Ehefrau widergegebenen Gespräches, welches sie mit der Gattin ^{der} beim ^{der} Auswärtigen Amt ^{der} ~~Konstantin~~ ^{Geheimrates} Siedler einmal führte. Sie berichtete mir dabei, daß Frau Siedler ihr erzählt habe, eine in ihrer Nachbarschaft wohnende Jüdin sei urplötzlich von der Polizei abgeholt worden, und daß sie daran die Vermutung geknüpft habe, diese Jüdin werde wohl nach dem Osten kommen und man würde sie dann nicht mehr wiedersehen. Mir steht noch vor Augen, daß meine Ehefrau diese Vermutung von sich ~~gewissen~~ ^{hat} hat. Für mich selbst war seinerzeit dieses mir wiedererzählte Gespräch Anlass dazu, Überlegungen anzustellen, ob das von Frau Siedler Vermutete wohl zutreffen könne. Was den Zeitpunkt dieses Vorfalles anbelangt, so erinnere ich mich daran, daß ich mit Herrn Siedler zusammen zu dem Zeitpunkt einmal dienstlich in Rom war, als Heyderich ermordet wurde; denn ich glaube mich zu erinnern, daß diese Nachricht uns dort erreichte. Ausgehend hiervon meine ich sagen zu können, daß der engere, sich auch in gegenseitigen Besuchen sich ausdrückende Kontakt zwischen meiner Ehefrau und Frau Siedler zu etwa dieser Zeit gelegen haben dürfte. Daraus ließe sich - wenn auch mit dem Vorbehalt der nicht sicheren, sondern nur rekonstruierten Erinnerung - folgern, daß Gerüchte über ein schlimmes Schicksal von Juden, die nach dem Osten deportiert worden waren, schon seit dem Jahre 1942 in Umlauf waren.

Eine Erinnerung daran ob dieser Fall für mich Anlass war, im Amt irgendwelche Unterhaltungen über das Schicksal der nach dem Osten deportierten Juden zu führen, habe ich nicht mehr. Mit Sicherheit kann ich auch in diesem Zusammenhang auch noch einmal wiederholen, daß Unterhaltungen mit Angestellten des Judenreferats zu diesem Thema auszuschließen sind.

Wenn ich befragt werde, ob ich außer in Bergen-Belsen und in Mauthausen noch in anderen Lagern gewesen bin, so kann ich angeben, daß ich einmal auch das Lager Theresienstadt besucht habe.

Anlaß dieses Besuches war eine entsprechende Anregung von Herrn Dr. Hartmann, dem damaligen Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, der Theresienstadt einmal sehen wollte. Der Zeitpunkt dieses Besuches ist mir nicht mehr in Erinnerung. Als ich in Begleitung Dr. Hartmanns in Theresienstadt erschien, war Eichmann bereits dort. Es könnte auch sein, daß der Prager Günther zugegen war. Anlässlich der Besichtigung des Lagers sagte Eichmann ausdrücklich, daß es sich bei den in Theresienstadt intervenierten Juden um bevorzugte Juden, also z. B. Mischehepartner oder um Verdienstjuden, handelte. Erinnerunglich ist mir z. B. ein ehemals österreichischer General namens Stein, der in Anerkennung dessen nach Theresienstadt gekommen war, daß er sich im ersten Weltkrieg Verdienste erworben hatte. Der Eindruck, der in Theresienstadt zu gewinnen war, war der, daß die dort internierten Juden in großer Enge wohnen und leben mußten. Es standen z. B. in allen Räumen, die ich zu sehen bekam, jeweils mehrere Betten übereinander. Auf's Ganze gesehen war der Eindruck jedoch so, daß man sich sagte, daß wenn es in den Lagern im Osten ähnlich oder nicht viel schlimmer sei - es dann dort angehen könnte. Befragt, ob mir im Rahmen meiner dienstlichen Tätigkeit vom Amt VII des RSHA herausgegebene Informationsberichte zur Judenfrage vorgelegt worden seien, muß ich das verneinen. Keine Erinnerung habe ich daran, daß im RSHA irgendwelche Presseberichte aus dem Ausland, die zur Judenfrage Stellung nahmen, umliefen. An derartige Presseberichte kann ich mich auch in dem Zusammenhang nicht erinnern, daß sie möglicherweise aus dem Grunde umliefen, um mit Ihnen eine angebliche "Greuelpropaganda" des feindlichen oder neutralen Auslandes zu dokumentieren. Nicht ausschließen kann ich es, daß mir seinerzeit diese oder jene Rede Hitlers, in der er von der Ausrottung des Europ. Judentums sprach, im Zeitungsabdruck zur Kenntnis gekommen ist, oder daß ich Kommentare dazu gelesen habe. Die Kenntnisnahme von derartigen Äußerungen hätte dann jedoch nicht als Bestätigung meiner weiter oben geäußerten Vermutungen über das wahre Schicksal der deportierten Juden gewirkt, ich meine vielmehr daß inländische Gerüchte dieses Inhalts lediglich Anlass zu Überlegungen gewesen sind, ohne daß sie, also die Presseberichte, aus sich heraus, diese Überlegungen zu dem eindeutigen Schluß führten, daß die Juden systematisch vernichtet werden sollten. Weitere sachdienliche Angaben kann ich nicht machen. Laut in meiner Gegenwart diktiert, selbst gelesen und als genehmigt unterschrieben

gez. Kröning.....
geschlossen:

gez.: Klingberg, gez. Bansch

- 1 Js 1/65 (RSHA) -

Gegenwärtig:

1. Staatsanwalt Klingberg

Justizangestellte Bansch

In Ergänzung seiner zeugenschaftlichen Vernehmung erklärt der
Senatspräsident Rudolf Kröning, weitere Personalien bekannt,:

Mir ist aus dem Vorgang ~~IV B 4 b~~ IV B 4 b 1025/41 die Aufzeichnung
des vortragenden Legationsrates Günther vom 24. Februar 1943 zum
Fall der Jüdin Erna Paneth geb. Härsch vorgehalten worden.
Ich erkenne die Richtigkeit der Aufzeichnung Günthers insoweit
an, als ich ihm mitgeteilt habe, daß Frau Paneth von der Evakuierung
nicht mehr zurückgestellt werden könne, da sie "nicht mehr sei".
Eine entsprechende Mitteilung kann mir - wenn Frau Paneth nicht
eine Schutzhaftjüdin gewesen ist - nur aus dem Judenreferat zuge-
gangen sein. Eine andere Möglichkeit wäre, wie gesagt, nur dann
gegeben, wenn Frau Paneth im Wege der Schutzhafteinweisung in ein
Lager eingewiesen worden wäre. In diesem Falle wäre meine Auskunft-
person über das Ableben von Frau Paneth Herr Dr. Berndorf gewesen.
Wenn mir indessen vorgehalten wird, daß ausweislich eines mir
vorliegenden Schreibens vom 30. Januar ~~1942~~ 1943 Frau Paneth als
sogenannte "Transportjüdin" nach dem Osten abgeschoben wurde, sehe
ich keine andere Möglichkeit, als dass ich Kenntnis über ihr Ableben
aus dem Eichmannreferat erhalten habe. Das zwingt - die Richtigkeit
der mir aus dem Eichmannreferat gemachten Angaben unterstellt -
zu der Schlußfolgerung, daß man innerhalb des Judenreferats vom
Tode der Frau Paneth Kenntnis gehabt haben muß.

Selbstverständlich hat auch der Fall Paneth Anlass gegeben, sich
über das Schicksal der deportierten Juden Gedanken zu machen.
Meine Gedanken in dem diesbezüglichen Einzelfall sind mir natür-
lich nicht mehr in Erinnerung. Ich möchte jedoch auch in diesem
Zusammenhang angeben, daß ich mich gedanklich gegen die Vorstellung
gewehrt habe, daß die Juden systematisch im Osten vernichtet wurden
und daß ich zu dem hier in Betracht kommenden Fall höchstens davon
ausgegangen sein werde, daß sie im Osten durch die dort herrschenden
Verhältnisse dezimiert wurden.

Unrichtig ist es, wenn Herr Günther vom Auswärtigen Amt in seiner mit vorgehaltenen Aufzeichnung vom 24. Februar 1943 davon gesprochen hat, daß ich für den Fall Paneth deshalb der zuständige Bearbeiter sei, weil sie vermutl. jüdischer Rasse sei. Hier muß Herr Günther einem Irrtum unterlegen sein.

Laut in meiner Gegenwart diktiert, selbst gelesen und als genehmigt unterschrieben

gez.: Kröning

geschlossen:

gez.: Klingberg gez.: Bansch

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- 1 Js 1/64 (RSHA) -

Mainz, den 29. April 1970

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Hauswald als Vernehmender

Justizangestellte Kaiser als Protokollführerin

Auf Vorladung erscheint bei der Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Mainz Herr

Senatspräsident a. D. Rudolf Kröning
geboren am 18. Februar 1903 in Darmstadt,
wohnhaft in Mainz, Feldbergplatz 11

und erklärt nach Belehrung nach §§ 52 und 55 StPO folgendes:
Mir wurde zunächst mitgeteilt:

Im vorliegenden Verfahren, daß die Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener auf Grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD betrifft, ist die Frage von Wichtigkeit, zu welchem Zeitpunkt der Sachgebietsleiter 4VA 1 c des RSHA, der Beschuldigte Franz K ö n i g s h a u s, von dem mit dem Erlaß der Exekutionsbefehle zuletzt befaßt gewesenem Referat des RSHA zur Sichtvermerkstelle IV F 5 des RSHA versetzt worden ist.

Ich war in der Gruppe IV F als Oberregierungsrat Vertreter des Gruppenleiters, Ministerialrat Krause. Gleichzeitig war ich Referatsleiter IV F 4 mit den Sachgebieten Ausländerpolizei und grundsätzliche Grenzangelegenheiten. Für die Referatseinteilung der Gruppe IV F wurde mir der Geschäftsverteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. Oktober 1943 vorgelegt.

Danach war Leiter des Referates IV F 5, der Zentralen Sichtvermerkstelle der Polizeirat J a m o s c h . An Jarosch habe ich noch eine gute Erinnerung. Ebenso kann ich mich noch an den Namen seines Vertreters S a m u e l erinnern, ohne jedoch dessen Person noch vor Augen zu haben.

Kraft meiner Aufgaben im Referat IV F 4 war ich viel dienstlich auf Reisen. Ferner gehörte das gesamte Passwesen nicht zu meiner unmittelbaren Tätigkeit, weil sich dieses Gebiet Ministerialrat Krause vorbehalten hat. Beide Umstände bewirkten, daß ich mit der Zentralen Sichtvermerkstelle sachlich wenig zusammen zu arbeiten hatte. Daraus erklärt sich, daß ich über die personelle Besetzung und ihren Wechsel damals wenig unterrichtet war.

So kann ich mich an eine Versetzung des Vertreters des Referatsleiters IV F 5, Herrn Samuel, heute absolut nicht mehr erinnern. Mir ist auch nicht bekannt, durch wen und zu welchem Zeitpunkt Herr Samuel durch einen anderen Beamten ersetzt worden ist. Der mir vorgehaltene Name Franz Königshaus, SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmann, ist mir völlig unbekannt. Obwohl ich 1943 und 44 und darüberhinaus bis Kriegsende die Stellung des Vertreters des Gruppenleiters IV F innehatte und dadurch auch mit Personalangelegenheiten innerhalb der Gruppe befaßt war, kann ich mich heute an einen Wechsel innerhalb des Referates IV F 5 auf dem Vertreterposten zwischen Samuel und Königshaus nicht mehr erinnern. Die Gründe hierfür habe ich bereits mit meiner häufigen Dienstabwesenheit und anders gelagerten sachlichen Tätigkeit angeführt.

Hinzu kommt, daß ich mein^{en} Dienstsitz auch noch 1943 und 44 in der Prinz-Albrecht-Straße bzw. in der Hermann-Göring-Straße hatte, ~~XXXX~~ während die Zentrale Sichtvermerkstelle sich nicht in den Gebäuden des RSHA befand, sondern außerhalb untergebracht

c- 3 -

war. Mir wurde mitgeteilt, daß die Zentrale Sichtvermerk-
stelle Ihre Diensträume in Berlin-Pankow hatte.

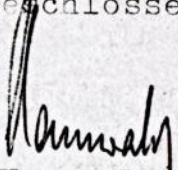
Während ich z. B. über Jarosch und den Referatsleiter
IV F 1 Opitz nähere Angaben über ihre Persönlichkeiten
machen könnte, ist mir dies z. B. über Samuel schon nicht
mehr möglich.

Abschließend erkläre ich, daß ich in Personalangelegen-
heiten keine Entscheidungsbefugnis hatte, sondern die
Personalvorgänge mir lediglich zur Kenntnisnahme vorge-
legt wurden. Anlässlich eines Stellenwechsels habe ich des-
halb zwar den Personalvorgang vorgelegt erhalten, die be-
treffenden Beamten jedoch brauchten sich bei mir nicht
zum Dienstantritt vorzustellen bzw. zu verabschieden.
Auch das erklärt meine fehlende Erinnerung an den Stellen-
wechsel der Herren Samuel und Königshaus.

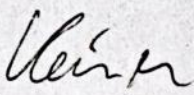
Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

König

Geschlossen:


(Hauswald)

Erster Staatsanwalt


(Kaiser)

Justizangestellte

Landgericht Berlin

Untersuchungsrichter II

II VU 1.69

Berlin 21,
Turmstraße 91

z. Zt. Wiesbaden, den 3. November 1970

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Dr. Glöckner
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Hamann
.....
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle,

Staatsanwalt Filipiak....
als Beamter der Staatsan-
waltschaft,

Rechtsanwalt von Bismarck
.....
als Verteidiger. des
Angeschuldigten Dr. Best.

S t r a f s a c h e

gegen Dr. Werner B e s t u. A.

wegen Mordes.

Es erschien

der nachbenannte Zeuge .

Der Zeuge wurde mit dem
Gegenstand der Untersuchung
und der Person der Beschuldig-
ten bekannt gemacht. Er - ~~SIE~~
wurde zur Wahrheit ermahnt
und darauf hingewiesen, daß die
Aussage zu beeden ist, wenn
keine im Gesetz bestimmte oder
zugelassene Ausnahme vorliegt.
Er - ~~SIE~~ - wurde ferner auf
die Bedeutung des Eides, die
strafrechtlichen Folgen einer
unrichtigen oder unvollständigen
eidlichen und auch uneidlichen
Aussage sowie darauf hin-
gewiesen, daß der Eid sich auch
auf die Beantwortung der Fra-
gen zur Person und der sonst
im § 68 der Strafprozeßordnung
vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienenene wurde , - und
~~zwar die Zeugen xxxxxxxx und~~
~~xxx Abwesende xxxxxxxx~~
~~hörenden Zeugen~~ - wie folgt
vernommen nach Belehrung ge-
mäß § 55 StPO:

K. Zeuge K r ö n i n g .

Zur Person:

Ich heiße Rudolf Kröning,
bin 67 Jahre alt,
Senatspräsident a. D.
in 65 Mainz, Feldbergplatz 11,
mit den Angeschuldigten nicht
verwandt und nicht verschwägert.

AR 37/68

Ich bin mit Herrn Dr. Best zusammen von Quarta bis Oberprima zur Schule gegangen. Wir haben auch zusammen das Abitur gemacht. Und auch in der Folgezeit bei den jährlich stattfindenden Klassentreffen ~~treffen~~ ^{zusammen}. Dr. Best erschien zu diesen Treffen allerdings nur selten. Ich habe ihn nicht aus den Augen verloren, bis ~~er~~ ^{ich} auf Grund meiner Bewerbung im Jahre 1937 vom Hessischen Innenministerium in Darmstadt zum Reichsinnenministerium in Berlin versetzt wurde.

In Berlin ~~war~~ ^{nahm} ich in der Passabteilung unter Ministerialrat Krause die Stelle eines Hilfsreferenden einnehmend. Ich hatte mich um diese Stelle beworben, und habe sie bekommen. Als ich meinen Dienst begann, war die Passabteilung unter Krause aus dem Re- der Abteilung I des Innenministerium herausgelöst und in die Sicherheitspolizei eingegliedert. Das als Passabteilung bezeichnete Arbeitsgebiet erhielt innerhalb des Hauptamtes Sicherheitspolizei die Bezeichnungen SV 6 und 7. Krause leitete beides. SV 6 war die eigentliche Passabteilung, SV 7 das Referat für Ausländerpolizei und hoheitrechtliche und grenzrechtliche Fragen. Diese beiden Referate SV 6 und 7 gehörten zum Amt Verwaltung und Recht, dessen Chef Dr. Best war.

In diesen beiden Referaten wurden nur Grundsatzfragen geklärt und bearbeitet, grundlegende Erlasse entworfen, aber im allgemeinen keine Einzelfälle bearbeitet. Erlasse die in diesen Referaten erarbeitet worden sind liefen über den Schreibtisch von Dr. Best, weil er der zuständige Amtschef war. Er hatte sich ~~für~~ ^{mit} die Pass- und Ausländerpolizeilichen Fragen nicht speziell befasst. Er hatte volles Vertretungsrecht zu Herrn Krause, der auf seinem Gebiet völlig selbstständig war.

Ich kann mich nicht erinnern, Dr. Best in allen Vorgängen Vortrag halten ließ. In Sachen von größerer, insbesondere politischer Bedeutung, ließ er sich unterrichten. Als Beispiel kann ich aus der Erinnerung heraus sagen, daß Dr. Best Herrn Krause bat, ein Zusammentreffen mit dem Chef des Schweizer-Fremdenpolizeidepartement, Herrn Rothmund, zu vermitteln. Der Schweizer weilte gerade in Berlin bei Krause, um zu erreichen, daß die Juden ein „J in-ih-“ auf die Pässe gestempelt erhielten,

weil die schweizerischen ~~7~~ Grenzbeamten der in die Schweiz strömenden Juden nicht mehr Herr wurden.

In der Folgezeit ist dann im Referat SV 6 ein Erlass erarbeitet worden, auf Grund dessen die Pässe und später die Kennkarten der Juden durch ein „J“ gekennzeichnet wurden.

Ich blieb in diesem Arbeitsgebiet von 1937 bis zum Kriegsende.

~~Über~~ Maßnahmen gegen polnische Volkszugehöriger oder polnischen Juden, insbesondere soweit es sich ^{hinsichtlich} um Vorgänge handelt, die Gegenstand des Verfahrens gegen Dr. Best sind, sind ~~hier~~ ^{wohl}, nach dem der Sachverhalt erörtert worden ist, nicht bekannt und meines Wissens in den Referaten SV 6 und 7 nicht bearbeitet worden. Auch von Festnahmelisten oder entsprechenden Karteien gegen Polen, die bei Kriegsausbruch festgenommen werden sollten, ist mir nichts bekannt. Mir ist nur noch in Erinnerung, daß irgendwann ^{bei} ~~nach~~ Kriegsbeginn ein Erlaß herauskam, daß Polen nicht mehr als Ausländer zu betrachten seien. Nachdem der Sachverhalt mit mir erörtert worden ist, halte ich es durchaus für möglich, daß es sich auch nur um eine interne Weisung an uns vom Amt IV gehandelt hat, daß Polen künftig nicht mehr ^{zu der} ~~in die~~ Zuständigkeit ~~nicht-mehr~~ in der Ausländerpolizei gehören.

Wenn mir vom Herrn Staatsanwalt vorgehalten wird, daß er sich nicht denken kann, daß sich ein Referent des Amtes I unmittelbar vom Amt IV Weisungen erteilen läßt, ohne daß Dr. Best da sich dagegen verwahrt, erwidere ich: dazu muß man die damaligen Machtverhältnisse kennen. Damit meine ich, daß Dr. Best vom Amtschef Müller, der praktisch als Feldwebel Heydrichs galt, überspielt werden konnte, was letztlich ^{wohl} einer der Gründe für die Differenzen zwischen Best und Heydrich war.

Zu den mir vorgehaltenen Urkunden in Fotokopie SV 7 Nr. 1491/38 - 517 - 9 - vom 23. August 1938 (Protokollanlage 1) , SV 7 Nr. 1729 / 38 - 509 - 27 - vom 18. Oktober 1938 (Protokollanlage 2) , und SV 7 sp. 5979 vom 27. Januar 1939 (Protokollanlage 3) erkläre ich folgendes:

Bei allen drei Fällen handelt es sich um die Beantwortung von Anfragen des Auswärtigen Amtes . Solche Anfragen wurden in der Hauptsache an die Passabteilung gerichtet, weil sie die unmittelbare, dauernde Verbindung zu dem Auswärtigen Amt unterhielt. Die den drei Antworten zugrunde liegenden materiellen Entscheidungen sind nicht in der Passabteilung bearbeitet worden, sondern wurden von uns in der Hauptsache vom Amt IV oder auch vom Amt V (Kriminalpolizei) eingeholt.

Wenn mir vorgehalten wird, daß der Wortlaut ~~von~~ der Urkunde vom 18. 10. 1938 den Anschein erweckt, daß die sachliche Bearbeitung und Entscheidung der Ausweisung vom Referat SV 7 getroffen worden sei; ~~es~~ mag das wohl sein, das es so aussieht, aber da es sich bei der Ausweisung um eine Exekutivmaßnahme handelt, konnten wir schon aus diesem Grunde, die sachliche Entscheidung nicht getroffen haben.

Wenn ich gefragt werde, ob Dr. Best derartige Ausweisungen bzw. Vergeltungsmaßnahmen anordnen konnte oder durfte, kann ich hierzu nur sagen, die Befugnis hierzu hatte er, ich weis aber nicht, ob er im Einzelfall als Ausweisungsangeordnet oder Vergeltungsmaßnahmen verfügt hatte. Ich halte es aber für völlig unwahrscheinlich, daß sich Dr. Best mit solchen Einzelfällen befasst hat. Normalerweise kamen solche Fälle nicht über seinen Schreibtisch. Er bekam deshalb in der Regel von solchen Einzelfällen gar keine Kenntnis.

Zu den mir vorgehaltenen Erlassen SV 7 Nr. 1388/39 - 509 - 27 vom 8. Mai 1939 (Protokollanlage 4) , SV 7 Nr. 1627/39 - 509 - 27 vom 23. Mai 1939 (Protokollanlage 5), und SV 7 Nr. 1914/39 - 509 - 27 vom 2. Juni 1939 (Protokollanlage 6) erkläre ich, ^{mech} wie folgt:

- 2 -

Ich habe an die drei Erlasse keine Erinnerung und kann auch nicht sagen, wer sie im Referat SV 7 entworfen hat. Sachbearbeiter im Referat SV 7 war damals Dr. Wetz, der gegen Kriegsende in Danzig gefallen ist.

Ich habe keine konkrete Erinnerung daran, ob Dr. Best, der die Urkunden vom 2. Juni 1939 (Protokollanlage 6) im Auftrage unterzeichnet hat, vorher Vortrag gehalten worden ist. Ich weis auch nicht, ob die in der Urkunde benannte Maßnahme der Erfassung und Überprüfung aller polnischen Staatsangehörigen im Hinblick auf den bevorstehenden Krieg getroffen worden ist oder als Grundlage für zu erstellende Fahndungslisten verwendet werden sollte. Ich habe vom dem ~~Krie~~ "bevorstehenden Krieg" erst am 1. November 1939 erfahren.

Zu dem mir weiter vorgehaltenen Erlaß betreffend die Behandlung arbeitsunwilliger polnischer Arbeiter vom 23. 12. 1939 (SV 7 Nr. 5109/39 - 505 - 1 - Protokollanlage 7) erkläre ich, daß ich mich auch an diesen Erlass nicht erinnere und auch nicht erinnere, wer ihn verfasst hat. Ich halte es für möglich, daß Dr. Wetz auch diesen Erlaß entworfen hat.

Nach Durchsicht des Wortlauts kommt mir keine Erinnerung, daß ich diesen Erlaß entworfen hätte. Ich erinnere mich auch nicht an Vorgänge als Folge dieses Erlasses.

Zur Person des Herrn Dr. Best, insbesondere zu seiner inneren Einstellung gegenüber der Nationalsozialistischen Weltanschauung, den nationalsozialistischen Zielen (Polenpolitik) und den Rassenfragen äußere ich mich wie folgt :

Selbstdiktiert:

" Als ich die Ladung für den heutigen Termin oder schon zu dem Termin, der zuerst anberaumt war, erhielt, habe ich reflexartig mir an den Kopf gegriffen, als ich auf der Ladung von einem Verfahren gegen Best wegen Mordes laß. Es ist mir dabei so gegangen wie einem gemeinsamen Klassenkameraden (Dr. Stratomeyer),

der inzwischen verstorben ist, der, als er in der Schweiz von der Verhaftung von Best hörte, mir schrieb, daß das doch wohl nicht möglich sein könnte. In der Antwort mußte ich ihm die Verhaftung bestätigen. Darauf schrieb er mir wieder: " Mein Denkvermögen reicht nicht aus, um solches zu begreifen".

Ich kenne Dr. Best schon aus der Schulzeit. Wir traten beide zur gleichen Zeit im Oktober 1914 in die Quarta des humanistischen Gymnasiums in Mainz ein. Die Familie von Best war von Liegnitz nach Mainz umgezogen, nachdem der Vater in den Augusttagen 1914 in Frankreich gefallen war. Ich selbst war von Cüstrin gekommen, von wo mein Vater als Beamter der Reichsbahn nach Mainz versetzt worden war. Best war mit Abstand der Primus der Klasse und zwar immer. Er fiel nicht nur durch seine Schulleistungen auf, sondern erfreute sich in der ganzen Klasse, ohne Unterschied, größter Beliebtheit. Politisch in Erscheinung getreten ist er zum ersten Mal, als - es mag 1919 oder 1920 gewesen sein - die Franzosen dazu übergegangen waren, an die besten Schüler der Oberschule Geschenke zu verteilen. Dies vollzog sich in der Weise, daß ein hoher französischer Offizier in dem Unterricht erschien, sich die besten Schüler von dem Lehrer benennen ließ und ihnen Geschenke, in der Regel Bücher, überreichte. Best, der als Primus sofort genannt wurde, lehnte dies mit dem Hinweis darauf ab, daß sein Vater im ~~den~~ Kriege in Frankreich gefallen sei. Von diesem Zeitpunkt ab, nahmen die Franzosen von solchen Schritten Abstand. Während der Schulzeit trat er im übrigen mit einer bestimmten politischen Haltung noch nicht hervor. Er fand dann Eingang in die Bündische Jugend, wandte sich sehr bald aber hiervon wieder ab und zeigte mehr Interesse für die Tagespolitik und später auch Parteipolitik. Wenn ich mich recht erinnere, war er Mitglied der Deutsch - Nationalen - Volkspartei. ^{Außer} persönlich Erzählungen habe ich noch in Erinnerung, daß er mit Vertretern der Nationalen Rechten korrespondierte, besonders denk~~lich~~ dabei an Ernst Jünger.

Ich weis; mich jedenfalls noch zu erinnern, daß er ~~mir~~ von einer kleinen Schrift sprach, die er ⁱⁿ mit Verbindung ^{mit} Ernst Jünger, in einer von diesem geleiteten Schriftenreihe mit dem Titel " Krieg und Recht " verfasst hat.

Für die weitere Zeit habe ich in Erinnerung , daß sich Best für die „volkskonservative Bewegung“ von Treviranus interessierte und sich dafür auch erwärmt hat. Hiervon ausgehend hat es mich später überrascht, daß er nach dem erstaunlichen Wahlsieg der Nationalsozialisten im September 1930 der NSDAP beitrat.

Ich entsinne mich nicht, mehr, ob wir uns damals über diese seine Entwicklung eingehender unterhalten haben und wie er insbesondere sein sogenanntes Boxheimer Dokument gegründet hat. An dem Boxheimer Dokument ist damals sehr viel Kritik geübt worden; seine Freunde sahen in ihm einen Ausdruck seines großen Interesses, daß er immer den Problemen der Staatssicherung entgegen gebracht hat. Das Dokument war wohl auch erst für den Fall gedacht, daß das Reich vom Bolchewismus her konkret in Gefahr geraten würden.

In der weiteren Zeit und im besonderen auch während der Zeit, in der wir in Berlin im gleichen Amt waren, ergab sich weniger Gelegenheit über politische Fragen zu sprechen, als man auf Grund der persönlichen Beziehungen, die ich auf Grund von Alters her hatte, vermuten könnte. Über eine nationalsozialistische Polenpolitik habe ich mit ihm nicht gesprochen. Ich entsinne mich auch nicht, über Maßnahmen der Rassenpolitik, insbesondere der Judenpolitik, mit ihm mich unterhalten zu haben.

Wenn ich gefragt werde, was der Spannung zwischen Best und Heydrich zu Grunde lag, so ist dies nach meinem Eindruck nicht eine Rivalität gewesen, sondern eine grundsätzliche Abneigung bei Heydrich gegen Bürokraten und Juristen. Hieraus ergaben sich verschiedene Auffassungen hinsichtlich der Bedeutung des Rechtes und seiner Grenzen. Ich weis; nicht mehr genau, ob es vor dem Ausscheiden von Best aus dem Amt war, oder danach, als ich nach meiner Erinnerung in Paris mich mit ihm einmal unterhielt. Er sagte damals jedenfalls, sein weiteres Verbleiben bei der Sicherheitspolizei hätte er mit seinem rechtlichen Gewissen

nicht mehr vereinbaren können. Weitere nähere ^{zählungen} ~~Erinnerungen~~ darüber, was er damit meinte, habe ich nicht mehr in Erinnerung. Bei einem solchen Gespräch hat er, wie ich mich erinnere, - es mag etwas später gewesen sein - an Himmler ~~dein~~ Kritik geübt; er bezeichnete ihn als einen engstirnigen Schulmeister, der sich von romantischen, undrealisierbaren Ideen einfangen lasse. Es war dies hinsichtlich der Rassenvorstellungen Himmlers zu verstehen, jedenfalls hab ich es so verstanden.

Über die Polenpolitik habe ich mich mit Best nach meiner Erinnerung nicht unterhalten. Erinnern kann ich mich an ein Gespräch mit einem aus dem Polenfeldzug zurückgekehrten Ministerialdirektor Dr. Bader, der sich sehr aufregte darüber, was er in Polen an Räubereien und Ähnlichem von seiten der Deutschen gesehen und erlebt habe. Wenn ich mich daran erinnere, so zeigt dies, daß ich selbst darüber sehr aufgebracht war und sicherlich wohl versucht habe, mit Best einmal darüber zu sprechen. Ob es dazu gekommen ist, weiß ich allerdings nicht mehr genau. Ich hatte nur auf Ganze gesehen den Eindruck, so wie ich ihn kannte, daß er mit solchen Dingen nicht einverstanden war, sich aber irgendwie nicht durchsetzen konnte, um da Abhilfe zu schaffen."

^{gelesen}
selbstgelesen und selbstunterschrieben

Rudolf Kroschitz

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Hr. Reichsführer-44

und

Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des InnernBerlin SW 11, den 18. Oktober 1938
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Nr. S-V 7 Nr. 1729/38-509-27-.

In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben.

An das

Auswärtige Amt

in B e r l i n

Befehlendes Amt

Pol. V 7928

eing. 22 OKT. 1938

- Rat. (- [adj] - Bopp. d. Eing.

Abschrift !Betrifft: Vergeltungsmaßnahmen aus Anlaß der Ausweisung
deutscher Staatsangehöriger aus Polen.

Auf den Bericht vom 18.8.1938 - I 6 b 264:/38.

Mit der Ausweisung der polnischen Judenfamilien:

- 1.) Emanuel Morgenstern
- 2.) Simon Redner
- 3.) Alter Schyja Geiger
- 4.) Sala Grubner
- 5.) Joachim Geiger
- 6.) Mindla Puderbeutel
- 7.) David Okner
- 8.) Magnus Markus
- 9.) Estera Gornicka

+ Pol. V. 7936/38. 10.) Isaak Sterner
bin ich einverstanden.

Die Ausweisung der polnischen Judenfamilien Chaim
Sandomierski ersuche ich zunächst zurückzustellen, da der nach
Nr. 3 des dortigen nebenstehenden Berichts vom 18.8.1938 in
Biowitz wohnhafte, formell jedoch in Krakau gemeldete Viktor
M a n d e l nach einem Bericht des Generalkonsulats Katto-
witz vom 17.9.1938 von der Wojewodschaft in Krakau eine Auf-
enthaltsgenehmigung für weitere 6 Monate erhalten hat.

den Herrn Regierungspräsidenten, in Oppeln.

Auf das Schreiben vom 11.10.1938 - Pol. V 7530/38 -.

Abschrift

Orig. Befund.

100
Abschrift übersende ich zur Kenntnis.

Im Auftrage:

gez.: K r ö n i n g.

Beglaubigt:

Hübner
Kanzleiangestell

Der Reichsführer-SS

und

**Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern**

Berlin SW 11, den 23. August 1938

1938

Prinz-Albrecht-Straße 8

Sprechst. 12 00 40

B.-Nr. S.V.7. Nr.1491/38-517-9-.

Bitte in der Antwort vorstehendes Gefährdungszeichen und
Datum anzugeben.

Geheim

Auswärtiges Amt

Pol. I 2014 g

eing. 29. AUG. 1938

Fnl. (-fach) Dopp. d. Eing.

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat Freiherr von Heyden Rymsch
- oder Vertreter im Amt -B e r l i n .Betrifft: Festnahme des polnischen Staatsangehörigen
Josef O p a r a .Auf das Schreiben vom 29. Juni 1938 < Pol. V 4869 >
1 Anlage.

- - - - -

Die getroffenen Feststellungen haben folgendes ergeben:

Der polnische Staatsangehörige, Oberrangierer Josef O p a r a ,
geb. 3.7.1900 zu Naklo, wohnhaft in Naklo, Kreis Tarnowitz,
ul. Kaminia Nr. 4, stand längere Zeit im polnischen Nachrichten-
dienst und unterhielt Beziehungen mit den aus verschiedenen
Spionage-Vorgängen bekannten polnischen Nachrichtenagenten
Vinzent P i e c und mit dem Offiziersposten I der Expositur
IV in Königshütte. O p a r a hatte wiederholt versucht, Beziehun-
gen mit deutschen Reichsbahnbeamten aufzunehmen, um in den
Besitz von geheimem eisenbahntechnischem Material zu gelangen.

O p a r a wurde am 27.4.1938 auf dem Bahnsteig des Bahn-
hofes in Beuthen, Oberschlesien vorläufig festgenommen, als
er mit dem dort um 7,25 Uhr eintreffenden Personenzuge von
Chorzow zu einem Treff mit einem V.-Mann eingereist ist. O p a r a
beabsichtigte nämlich, nach vorheriger Vereinbarung mit einem
Vertrauensmann, in dem auf dem Bahnsteig des Bahnhofs Beuthen
befindlichen Aborts Nachrichtenmaterial in Empfang zu nehmen.
Bei dieser Gelegenheit erfolgte seine Festnahme, die so unauf-

fällig

Ang. Kaufmann
Ang. Kaufmann
Ang. Kaufmann

379

fällig durchgeführt worden ist, daß sie von den auf dem
steig diensttuenden polnischen Zoll- und Polizeibeamten
(nachschaubeamten) nicht bemerkt werden konnte. Nach er-
Festnahme wurde O p a r a mit dem auf dem Bahnsteig
lichen Gepäckaufzug in den im Erdgeschoss liegenden Ge-
befördert, und zwar geschah dies vorwiegend aus dem Grund,
die Festnahme den vorerwähnten Beamten nicht auffallen.

Am 28.4.1938 brachte die polnische Zeitung "Siedem" eine Veröffentlichung über die Festnahme des Opara. Die
setzung des fraglichen Artikels füge ich bei. Die Dar-
stellung von der Zeitung geschilderten Tatbestandes ist vollkom-
men stellt. O p a r a wurde, wie bereits erwähnt, in den
festgenommen und nicht aus dem Eisenbahnwagen herausges-
im Frauenklosett versteckt gehalten. An der Festnahme ha-
SA-Angehörige nicht mitgewirkt. Die Festnahme ist ledig-
Beamten des Grenzpolizeikommissariats in Beuthen durchge-
worden. Weiter ist die Darstellung in dem Zeitungsartike-
zutreffend, wonach bei der Festnahme des O p a r a 58
gefunden worden sind. Es handelt sich hierbei um eine be-
Irreführung der polnischen Öffentlichkeit, um die landes-
terische Tätigkeit des O p a r a zu verschleiern. O p
hatte nicht einmal seinen Dienstausweis bei sich. Er hat-
lich eine Flasche Schnaps bei sich, die ihm nach eigenen
des O p a r a sein Auftraggeber, der polnische Nachrich-
agent Vinzent P i e c, zur Überwindung evtl. seelischer
Hemmungen mitgegeben hatte. O p a r a ist geständig und
zu, daß er die Fahrt nach Deutschland ausschliesslich zur
Empfangnahme von Nachrichtenmaterial ausgeführt habe. Das
fahren gegen O p a r a schwebt z.Zt. bei dem Oberreichs-
des Volksgerichtshofs in Berlin.

Wie bereits oben dargelegt worden ist, erfolgte die Fe-
nahme des O p a r a auf dem Bahnsteig des Bahnhofs Beut-
also auf deutschem Hoheitsgebiet. Demnach liegt auch kein
Verstoß gegen das deutsch-polnische Abkommen über die Fe-
Zollkontrolle auf dem Bahnhof Beuthen vor.

Ich bitte, die polnische Botschaft auf ihre Aufzeich-

vom

500
vom 21. Juni 1938 mit einer entsprechenden ^{Antwort} zu versehen, und
mir Abschrift der Antwortnote zu übermitteln.

Im Auftrage:
gez: Kröning.



Beglaubigt:
Keller
Kanzleiangeestellte

L/a.

Abschrift

Berlin, den 8. Mai 1939.

Der Reichsführer-
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern.

S-V 7 Nr. 1388/39 - 509 - 27.

Schnellbrief.

An

- a) die außerpreußischen Landesregierungen
- Innenministerien -,
- b) den Reichskommissar
für die Tiedervereinigung Österreichs
mit dem Deutschen Reich
(Österreichische Landesregierung) in W i e n ,
- c) den Reichskommissar
für das Saarland in S a a r b r ü c k e n ,
- d) die preußischen Regierungspräsidenten,
- e) den Polizeipräsidenten - Abt. II - in B e r l i n .

Nachrichtlich

dem Geheimen Staatspolizeiamt - III J - im H a u s e ,
dem Geheimen Staatspolizeiamt - II B 4 - im H a u s e ,
dem Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin
in B e r l i n ,

den preußischen Oberpräsidenten,
den Staatspolizei(leit)stellen,
dem Grenzinspekteur Ost in Frankfurt /O.

Betrifft: Aufenthaltsverbot für Juden polnischer Staatsangehörig-
keit.

Im Anschluß an den Runderlaß vom 26.1.1939 - S-V 7 Nr. 3090/38 -
509 - 27 -.

1.) Nach Mitteilung der Deutschen Grenzdienststelle in Neu-Bentschen sind dieser erst etwa 1500 Fragebogen für Ehefrauen und Kinder von abgeschobenen polnischen Juden vorgelegt worden, während das Mehrfache dieser Zahl in Frage kommen dürfte. Ich mache es den Ausländerpolizeibehörden zur Pflicht, soweit es noch nicht geschehen ist, alle Frauen und Kinder der abgeschobenen polnischen Juden unverzüglich restlos zu erfassen und die Fragebogen der Deutschen Grenzdienststelle in Neu-Bentschen alsbald zuzusenden. In Abschnitt e der Ausführungsbestimmungen zu der deutsch-polnischen Vereinbarung ist vorgesehen, daß diese Ehefrauen und Kinder bis zum 31. Juli 1939 das Reichsgebiet nach Polen zu verlassen haben. Die durch diese Ubereinkunft gebotene Möglichkeit, eine große Anzahl polnischer Juden (Frauen und Kinder) nach Polen abzuschieben,

186
2
muß bis zum letzten ausgenutzt werden.

2.) Die ausländerpolizeiliche Behandlung der restlichen noch im Reich befindlichen polnischen Juden richtet sich nach der Dienstanweisung - Teil II - zur Ausländerpolizeiverordnung vom 22.8.1938, Abschnitt J, Ziffer 2 b.

Gegen alle polnischen Juden, die nicht im Besitz eines zur Rückkehr nach Polen berechtigenden gültigen Passes sind, - ein von einer polnischen Auslandsvertretung vor dem 29.10.1938 ausgestelltter Paß ohne Kontrollvermerk berechtigt nicht zur Rückkehr nach Polen, - ist ein Aufenthaltsverbot für das Reichsgebiet zu erlassen und, soweit ihre freiwillige Ausreise nicht unmittelbar bevorsteht, ihre Abschiebung nach Polen unter Anwendung polizeilicher Zwangsmittel vorzunehmen. Das gleiche gilt für alle Juden, deren polnische Staatsangehörigkeit von den polnischen Behörden aberkannt worden ist oder deren Pässe von den polnischen Konsulaten abgenommen oder nicht mehr verlängert worden sind. Von einer Abschiebung nach Polen mittels Massentransporten, wie es bei der in der Zeit vom 26. bis 29. Oktober 1938 durchgeführten Aktion geschehen ist, ist jedoch abzusehen.

Es muß erreicht werden, daß bis zum 31. Juli 1939 die erwähnten polnischen Juden das Reich verlassen haben oder zum Vollzug der Abschiebungshaft in ein Konzentrationslager eingewiesen worden sind. (Dienstanweisung zur Ausländerpolizeiverordnung - Teil I - Nr. 18 zu § 7.).

Die Grenzpolizeibehörden an der deutsch-polnischen Grenze werden angewiesen, mit allen polizeilichen Mitteln die Abschiebung dieser polnischen Juden über die grüne Grenze nach Polen zu erzwingen. Von einer Abschiebung polnischer Juden in das Gebiet des Protektorats Böhmen und Mähren ist abzusehen.

In Vertretung:

gez. Heydrich.

Reichsführer-SS

und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

S.V. 7 Nr. 1627/39 - 509 - 27.

in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den
Deutsches Filibrecht-Steckbrief
Sprechstunde: 12 0010

23. Mai

1939

Schnellbrief

Geheim

An das

Auswärtige Amt

z. Hd. von Herrn Amtsrat Hofrat Schimpke
oder Vertreter im Amt

in Berlin W 8.

Wilhelmstrasse 74/76.

Betrifft: Gegenmassnahmen gegen Polen.

Auf das Schreiben vom 9.5.1939 - Pol. V. 1099 & r.

Gegen die Ausweisung von Reichsdeutschen aus dem polnischen Staatsgebiet und gegen die Ausweisung von Volksdeutschen aus der Grenzzone werden laufend unter Ihrer Beteiligung Gegenmassnahmen seit Monaten von deutscher Seite aus ergriffen, ohne dass dadurch die polnische Regierung sich bisher ihrer Entdeutschungspolitik hat abhalten lassen. Diese Massnahmen müssen entsprechend dem polnischen verstärkten Druck gleichfalls in erhöhtem Masse durchgeführt werden, während ich mir von den abgesehenen Massnahmen keinen Erfolg verspreche. Ich beabsichtige indessen, die Polizeibehörden an der polnischen Grenze anzuweisen, in verschärfter Masse die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen gegen polnische Staatsangehörige und Angehörige der polnischen Volksgruppe, soweit diese Anlass zu polizeilichem Einschreiten geben, anzuwenden.

In Vertretung
gez. H. J. ...

294139

Ref. Leiter VLR. Lorenz.

1401
399
stb. A.
Haupt
Etwaige Gegenmaßnahmen gegen die polnischen Übergriffe könnten diesseitigen Erachtens zunächst in der unmittelbaren Grenzzone getroffen und für die Weltpresse so dargestellt werden, daß es sich um Grenzzwischenfälle infolge schuldhafter polnischer Einwirkungen von jenseits der Grenze handle.

Allgemeine Maßnahmen gegen kulturelle und wirtschaftliche Einrichtungen der polnischen Volksgruppen können erst in zweiter Linie in Frage, da unsere Volksgruppe das zehnfache an ~~anderartigen~~ Einrichtungen besitzt.

Berlin, den 12. Mai 1939.

H. R. Lorenz
294140

Reichsführer-44

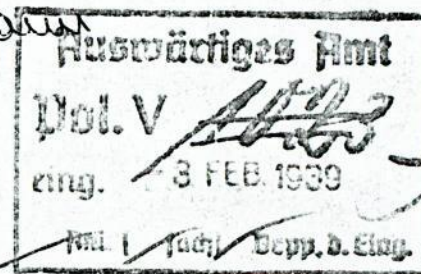
und

Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern

7.7 sp. 5979.

An der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und
Datum anzugeben.

Berlin SW 11, den 27. Januar 1939
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher 12 00 40



An das
Auswärtige Amt
in Berlin.

Betrifft: Die polnischen Optanten Stanek und Wycisk.
Auf das gefällige Schreiben vom 11. November 1938
- Pol V 7909 - und im Anschluss an mein Schreiben
vom 5. Dezember 1938 - S-V 7 sp. 5979 -.

Agg.
29044 2. G. Fr 58-2 Kollm
Der Regierungspräsident in Oppeln hat mir über den polni-
schen Staatsangehörigen Stanek noch folgendes berichtet:

Abw. 8 1/2
"Stanek ist Mitglied der polnischen Minderheit und steht
als Eisenbahner in polnischen Diensten. Er und seine Familien-
angehörigen sind polnisch gesinnt und haben für deutsche Belan-
ge nicht viel übrig. Er besitzt in Oderwalde, Kreis Cosel, ein
kleines Haus und etwas Acker. Da er ständige Verbindung mit den
polnischen Grenzstellen halten muss, wird er immer eine Gefahr
für das Deutschtum im Grenzgebiet bedeuten, zumal er schon aus
dienstlichen Gründen für den polnischen Nachrichtendienst tätig
sein muss. Wegen Ausweisung der Familie Stanek habe ich bereits
das Erforderliche veranlasst."

Der polnische Optant Johann Wycisk aus Ratibor ist am 25.
April 1938 wegen Verdachts des Landesverrats zu Gunsten Polens
festgenommen und dem Amtsgericht in Ratibor zugeführt worden.
Das Verfahren gegen Wycisk war beim Volksgerichtshof in Berlin
anhängig. Wegen der Ausweisung des Genannten habe ich ebenfalls
das Erforderliche veranlasst."

Weitere Mitteilung bleibt vorbehalten.

Im Auftrage
gez. Kroning.

Geplaudigt:



W. Kollm
Verwaltungsschreiber-6.

Kroning

Kollm

Abschrift!

Berlin, den 2. Juni 1939

Der Reichsführer-~~SS~~

und Chef der Deutschen Polizei
Reichsministerium des Innern

V e r t r a u l i c h !

S. 7 Nr. 1914/39 - 509 - 27

Nachrichtlich

den Staatspolizei(leit)stellen.

Betrifft: Ausländerpolizeiliche Erfassung aller polnischen
Staatsangehörigen.

T Ich ersuche, im Hinblick auf etwa notwendig werdende
Gegenmaßnahmen gegen polnische Staatsangehörige die Ausländer-
polizeibehörden vertraulich anzuweisen, die ausländerpolizeiliche
Erfassung und Überprüfung aller polnischen Staatsangehörigen unter
Zurückstellung anderer Aufgaben beschleunigt vorzunehmen. Bis zum
31. Juli 1939 müssen der Ausländerzentalkartei die Karteikarten
für alle polnischen Staatsangehörigen übersandt sein. Die Eigen-
schaft als Volksdeutscher, Nationalpole oder polnischer Jude ist
besonders sorgfältig zu überprüfen.

Im Auftrage:
gez. Dr. B e s t .

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Abt. III/2 E 4b. v.

Düsseldorf, den 22. Juni 1939

Vertraulich!

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und anträge
Beachtung. bei der Überprüfung der Aufenthaltserlaubnis für
Ausländer hinsichtlich der anfallenden polnischen Staatsange-
hörigen. Diese sind sofort zu überprüfen und weiterzureichen.

An die Außendienststellen und
Grenzpolizeikommissariate der
Staatspolizeistelle Düsseldorf.

Im Auftrage: Außendienststelle

25. JUNI 1939

Beurteilt.

Ant. Dienststelle

Vfg.

26.6.39

- 1.) Ausländerabteilung bei der Polizeiverwaltung Krefeld ver-
ständigen. *aut. Bef. 26/6.39*
 - 2.) H. Jost zur Mitkenntnis. *aut. J. 29/6.39*
 - 3.) z.O. Vfg. III/39.
- [Handwritten signature]*

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Der Reichsführer $\frac{1}{2}$ und
Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
S.I.V.7 Nr. 5109/39 - 505 - 1 -.

Berlin, den 23. Dezember 1939.

Reichsminister des Innern

Empfang: 27. DEZ. 1939

Nr. 2084p/25

An

- a) den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- SD-Führer und Befehlshaber der Sicherheitspolizei -
in Prag.
- b) den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken.
- c) die Landesregierungen - Innenministerien -,
- d) die Regierungspräsidenten in Preußen, Sachsen, Bayern
und im Sudetengau,
- e) die Landeshauptmänner in der Ostmark,
- f) den Herrn Polizeipräsidenten - Abt. II - in Berlin,
- g) die Staatspolizei(leit)stellen,
- h) die Kriminalpolizei(leit)stellen.

26

Nachrichtlich

dem Herrn Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs
mit dem Deutschen Reich
- Ministerium für innere und kulturelle Angelegenheiten -
in Wien,

dem Herrn Reichsstatthalter für den Reichsgau Sudetenland
in Reichenberg,

den Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD.
- Sammelanschrift - einzeln -

Betrifft: Behandlung arbeitsunwilliger polnischer Arbeiter.

Nach vorliegenden Berichten häufen sich in der letzten Zeit die Fälle, daß sich polnische Staatsangehörige, die in das Reichsgebiet zur Beschäftigung in der Landwirtschaft oder zu gewerblichen Arbeiten hereingeholt worden sind, ohne Genehmigung ihre Arbeitsstelle verlassen und ziel- und mittellos, meist auch ohne gültige Ausweispapiere, im Lande herumziehen. Diese arbeitsschuen Polen bedeuten in jeder Hinsicht eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Ich ersuche, alle Polizeibehörden anzuweisen, nach derartigen Personen zu fahnden. Werden solche polnische Staatsangehörige polnischer Nationalität ergriffen, ist ihre Bestrafung wegen Landstreicherei und wegen Zuwiderhandlung gegen die Verordnung über die Behandlung von Ausländern vom 5. September 1939 (RGBl. I 1607) -
eintricht

HSIA München, Allg. StA.

polnische Staatsangehörige unterliegen als feindliche Ausländer dem Abschnitt I dieser Verordnung - , gegebenenfalls auch dem Paßvergehens herbeizuführen. Nach der Strafverbüßung sind sie dem zuständigen Arbeitsamt zur Zuweisung in Arbeit zuzuführen; dabei ist ihnen die Unterbringung in ein Konzentrationslager anzudrohen, falls sie ihre Arbeitsstelle erneut unerlaubt verlassen sollten. Werden Polen betroffen, die trotz der Bestrafung und erneuter Zuweisung einer Arbeitsstelle diese wieder ohne Genehmigung verlassen haben, sind sie in ein Konzentrationslager einzuweisen.

Im Auftrage:
gez. Dr. Best.



Beglaubigt:

G. Winter

Stellvertretender Beamt.

HSIA München, Allg. StA.

Mim 71641

1 AR (RSA) 37/67

Vfg.

✓ 1.) Anfragen betreffend

Rudolf K r ö n i n g , geb. am 18.2.1903 in Darmstadt
beim EMA Mainz unter ^{Angabe} der Anschrift

65 Mainz, Feldbergplatz 11,

und beim EMA Wiesbaden unter Angabe der Anschrift

62 Wiesbaden, Freseniusstr. 53 a

2.) 1 Monat.

Blm., den 10.9.1971

gek. 10.9.71 Hk.

2-1) EMA (2x)

ab

13. SEP. 1971

N.

L.

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht ~~Kammergericht~~
 X ~~Anwaltschaft~~

1 Berlin 21, den 10. September 1971

Fernruf: 35 01 11, App.
(Im Innenbetrieb 933)

Gesch.-Nr. 1 AR (RSHA) 37/67

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
des Rudolf K r ö n i n g

geboren am 18. 2. 1903 in Darmstadt
zuletzt wohnhaft in 62 Wiesbaden, Freseniusstr. 53 a

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d~~ Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.

An
das Einwohnermeldeamt

62 Wiesbaden

A F Str. 370 s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der Wohnung einer Person

STAT

2 000 9. 69

Landeshauptstadt Wiesbaden
Ordnungsamt
15. SEP. 1971
b. R.
01 02 03 04 05 06 07 08 09
1 2 03 04 05 06 07 08 09
z. d. A.

Auf Anordnung

Schlang
Justizangestellte

Ad

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Ordnungsamt

Wiesbaden, ol. 15. Sep. 1971

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

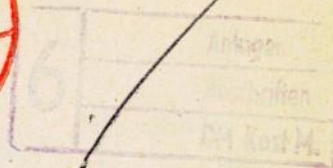
b) am nach verzogen.

Rückmeldung vom liegt — nicht — vor. *)

c) am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem
Verbleib verzogen. *)

☒ d) konnte für ~~Berlin (West)~~ **Wiesbaden** als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden. *)

e) Notierung ist erfolgt. *)



Im Auftrage

Riehl

*) Nichtzutreffendes streichen.

Polizeipräsidium Mainz

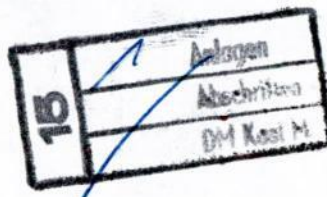
Az.: I/2-b- (M) Tageb.-Nr.

(bei Antwortschreiben bitte Az. angeben)

Urschriftlich

der / dem Staatsanwaltschaft

Berlin 21



6500 Mainz, den 16.9.71

Klarastraße 4

Fernsprecher 81 21

Postcheckkonto: Ludwigshafen 271 80



unter Bezugnahme auf die getroffenen Feststellungen zurückgesandt.

Herr Rudolf K r ö n i n g, geb. 18.2.1903, ist am 24.3.71 in Trient gestorben. Die Wwe. Hedwig geb. Meyer, ist noch gemeldet für Mainz, Feldbergstr. 11, mit Nebenwohnung. Hauptwohnung: Frankfurt/M., Elsheimerstr. 6.

Im Auftrage:

(Scholl)

1) Berlin Vfg. Ber.
2) Nachs. vergl.

M. den 20.9.71

U

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

~~XXXXXX~~
~~XXXXXX~~
Amtsanwaltschaft

1 Berlin 21, den 10. September 1971

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App. 1309

(Im Innenbetrieb 933)

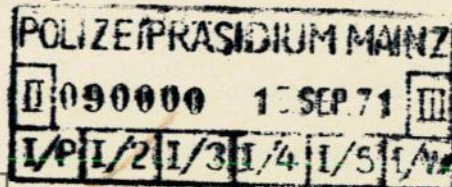
Gesch.-Nr. 1 AR (RSA) 37/67

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
des Rudolf Kröning

geboren am 18. 2. 1903 in Darmstadt

zuletzt wohnhaft in 65 Mainz, Feldbergplatz 11



zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und,~~
~~sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An
das Einwohnermeldeamt

65 Mainz

Auf Anordnung

Schlansky
Justizangestellte

A F Str. 370 s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts
oder der Wohnung einer Person

STAT

2000 9. 69

Ad

U.

dem Einsender

zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) am nach verzogen.

Rückmeldung vom liegt — nicht — vor. *)

c) am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem
Verbleib verzogen. *)

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden. *)

e) Notierung ist erfolgt. *)

Im Auftrage

*) Nichtzutreffendes streichen.

1 AR (RSA) 37/67

Vfg.

1.) Vermerk:

Der frühere Oberregierungsrat

Rudolf Kröning
geb. am 18. 2. 1903 in Darmstadt,
zuletzt wohnhaft gewesen in Mainz,
Feldbergplatz 11,

ist lt. Auskunft des Pol.Präs. Mainz vom 16. September 1971
am 24. März 1971 in Trient (Italien) verstorben.

2.) Umlauf.

3.) Kartei berichtigen.

4.) Z.d.A. 1 AR (RSA) 37/67

Bln., den 20.9.1971

ru 3) ed.
24.9.71 N.



Vfg.

1. V e r m e r k :

- a) Die personelle und sachliche Gliederung des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) war während der als Tatzeitraum für die "Endlösung der Judenfrage" in Betracht kommenden Zeit seit dem 15. Oktober 1941 nach den derzeitigen Erkenntnissen im wesentlichen folgende:

Referent IV B 4 = IV A 4 b war SS-OSTubaf.

E i c h m a n n (+), sein ständiger Vertreter
SS-Stubaf. G ü n t h e r (uA).

Für Verwaltungsaufgaben standen dem Referat der SS-OSTuf.
J ä n i s c h (Geschäftszimmer) und der SS-USTuf.
H r o s i n e k (TE) (Materialverwaltung) zur Verfügung.

In seiner Eigenschaft als ständiger Vertreter Eichmanns hatte Günther das Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) zu leiten.

Dieses war für die Erledigung aller organisatorischen und technischen Fragen zuständig, die sich anlässlich der Zusammenstellung und Überführung der für den Osten, für Theresienstadt und für Bergen-Belsen bestimmten Deportationstransporte ergaben. Hauptsachbearbeiter in diesem Rahmen war SS-HStuf. N o v a k, der seitens des Referats auch an den jeweiligen Fahrplankonferenzen im Reichsverkehrsministerium teilzunehmen hatte. Ihm beigegeben war als Sachbearbeiter zunächst der SS-OSTuf. H a r t m a n n, dem später in Nachfolge auf den hiermit bis 1943 befaßten SS-OSTuf. S t u s c h k a die Kontrolle von ein- und ausgehender KL-Post oblag, die SS-USTuf. H a r t e n b e r g e r als Kurier von den Deportationszielen abzuholen oder dorthin zu überbringen

hatte. In Vertretung Jänisch' wurde Hartenberger darüberhinaus auch im Geschäftszimmer eingesetzt. An Novaks und/oder Hartmanns Stelle trat Ende 1943/Anfang 1944 der bis dahin und auch weiterhin als Geheimregistrator tätig gewesene SS-UStuf. M a r t i n (TE).

Abgesehen hiervon war das Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) von Anfang 1942 an mit der aus der Deportation außerdeutscher Juden sich ergebenden Bearbeitung politischer Fragen befaßt, so u.a. mit der Beschaffung und Auswertung der für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen, mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte ausländische "Greuelhetze". Diese Tätigkeit war bis zum Februar 1944 dem damaligen SS-Stubaf. RR B o ß h a m m e r übertragen, als dessen Zuarbeiter bei der Sammlung und Verkartung der benötigten in- und ausländischen Pressestimmen bis Mitte 1942 SS-UStuf. M a n n e l eingesetzt war.

Schließlich waren Günther als Sachbearbeiter für Einzelfälle SS-HStuf. Reg.Amtm. W ö h r n , SS-HStuf. POI M o e s (uA) sowie ab April/Mai 1942 SS-HStuf.Reg.Amtm. K r y s c h a k beigegeben. Ihnen oblag nach Buchstabenraten verteilt außer der Bearbeitung von Schutzhaftangelegenheiten vorwiegend die Erledigung von Einzelanfragen sowie von Eingaben, Interventionen und Gesuchen betreffend ausnahmsweise Befreiung von einschränkenden Judenmaßnahmen und die Bearbeitung von Mischlingseinstufungen. Darüberhinaus war Moes mit Angelegenheiten des sog. Altersghettos Theresienstadt und des Aufenthalts-KLs Bergen-Belsen und Wöhrn mit der Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland befaßt. Von den verwendeten Bearbeitungszeichen dürften sich a 1 = (I) a auf Wöhrn, a 2 = (I) b auf Moes und a 3 = (I) c auf Kryschak bezogen haben.

Die offene Registratur IV B 4 a bzw. später IV A 4 b (I) wurde bis Ende 1943 von dem PS K r a u ß e geführt; sein Nachfolger wurde der auch schon vorher dort tätige PS W i e s e (+).

Das Sachgebiet IV B 4 b unterstand bis November 1942 dem SS-Stubaf. RR S u h r (+), dem alsdann sein bereits seit November 1941 dem Referat angehörender Vertreter SS-HStuf. RR H u n s c h e nachfolgte; dieser verblieb später auch in IV A 4 b (II).

Die IV B 4 b = IV A 4 b (II) zugewiesenen Aufgaben bestanden in der Bearbeitung von Rechtsfragen, vornehmlich in Vermögensangelegenheiten und bei der Behandlung ausländischer Juden. Soweit es sich um Rechtsfragen von allgemeiner Bedeutung, so in bezug auf Transportangelegenheiten, handelte, wurden diese von Suhr und/oder Hunsche selbst erledigt. Als Sachbearbeiter standen ihnen dabei von Mitte 1942 bis Mitte 1943 und dann noch einmal während des Sommers 1944. SS-OStuf. B u r g e r (uA) und ab Mitte 1943 SS-OStuf. POI P a c h o w zur Verfügung. Diese beiden wirkten an Vorgängen, die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit betrafen, mit; ferner oblag ihnen die Aufsicht über das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und später die Überführung dieses Vermögens auf das Deutsche Reich.

Die insoweit anfallenden Registraturarbeiten wurden von der offenen bzw. der Geheimregistratur im Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) miterledigt.

Nach Inkrafttreten der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I 722) kam als weiteres Aufgabengebiet die nach deren § 8 Abs. 1 erforderliche Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens hinzu, die unter dem Bearbeitungszeichen IV B 4 b 4 und später IV A 4 b (II) c = (11. VO) erledigt wurde. Hauptsachbearbeiter dafür war von Anfang an Reg.Amtm. K u b e , der von II A 5 (b) als Sachbearbeiter zunächst SS-HStuf. ROI F r a n k e n mitbrachte. Dieser wurde jedoch im April 1942 von dem SS-HStuf. POI B l u m (+) und dieser wiederum im Oktober/November 1942 von dem POI P r e u ß (+) abgelöst. Weitere Sachbearbeiter waren in wechselnder Folge die Beh.Ang. H ü l s (+), S c h u l t h e i s s , S t o l z e (uA), N i t s c h k e und A n n e c k e sowie der SS-OScharf. D e n k e r (uA).

Die entsprechenden Registraturarbeiten oblagen zunächst dem SS-Stuscharf. K o l r e p und seit dessen Beschäftigung als Sachbearbeiter ab 1943 dem PS K ü h n (uA).

Durch die Auflösung von II A 5 fielen dem Judenreferat ab 9. April 1943 die zuvor von II A 5 (a) und (b) bearbeiteten Sachgebiete der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl. I 479) und der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz vom selben Tage (RGBl. I 480) zu. Zuständig für das erstgenannte Arbeitsgebiet - das Bearbeitungszeichen war vermutlich IV B 4 c 1 = IV A 4 b (II) a - war als Hauptsachbearbeiter SS-Stubaf. AR J e s k e (uA), dem als Sachbearbeiter Reg.Amtm. P f e i f f e r zugeteilt war. Das zweite Aufgabengebiet IV B 4 c 2 = IV A 4 b (II) b hatten SS-Stubaf. AR W a s s e n b e r g (+) als Hauptsachbearbeiter, SS-HStuf. Reg.Amtm. M i s c h k e (uA) als Sachbearbeiter und nach schwerer Erkrankung Wassenbergs im Jahre 1943 als weiterer Sachbearbeiter SS-HStuf. Reg.Amtm. A n d e r s zu erledigen, während Wassenberg ab Mitte 1944 Sachbearbeiterdienste in IV A 4 b (II) c = (11.VO) leistete.

Die Registratur in IV B 4 c = IV A 4 b (II) a und b wurde - wie auch zuvor schon in II A 5 - von dem POS S c h w a n e n b e c k (+) geleitet.

Sowohl I a c h o w als auch Jeske befaßten sich 1944/1945 im Zusammenwirken mit den Sachbearbeitern für IV A 4 b (I) a-c auch mit Mischlingseinstufungen.

Der Kreis der in gehobener oder mittlerer Position im Judenreferat tätigen Personen ist damit - abgesehen von ROI L i e p e l t (TE), SS-HStuf. H a r d e r (+) und KS Albert B a c k h a u s (+), deren Arbeitsgebiet sich bisher nicht hat klären lassen - abschließend erfaßt. Es kommen lediglich noch Verwaltungs- und Registraturhilfskräfte, Schreibkräfte, Angehörige der Hauswache, Boten und Fahrer hinzu.

- b) Im Einleitungsvermerk vom 18. Dezember 1964 sind als weitere ehemalige Angehörige des Judenreferats bzw. als diesem übergeordnet gewesen noch SS-Stubaf. H a r t l , SS-Stubaf. RR R o t h (+), SS-OStubaf. K r ö n i n g , AR L a d e w i g (+), AR S c h a u (+), AR S c h u s t e r (TE), SS-UStuf. POS M i n n i e u r (+) und PS Gerhard B a c k h a u s genannt.

- aa) Was Hartl anbelangt, so war dieser zwar bis Ende 1941/Anfang 1942 Leiter der Gruppe IV B des RSHA.

Er hat sich jedoch unwiderlegbar dahin eingelassen, und zwar sowohl in seiner Befragung vom 6. Oktober 1947 aus Anlaß eines Kriegsverbrecherprozesses als auch in einer kriminalpolizeilichen Vernehmung vom 23. August 1962, daß das Judenreferat niemals ihm, sondern statt dessen unmittelbar dem Amtschef IV

unterstanden habe und daß sich seine eigene Zuständigkeit lediglich auf die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate bezogen habe. Diese Angaben finden ihre Bestätigung einmal in den Bekundungen Eichmanns, die dieser in seiner verantwortlichen Vernehmung am 15. November 1960 vor der israelischen Polizei (S. 3334-3336 der Protokollniederschrift) gemacht hat und in der glaubhaft zum Ausdruck kommt, daß er Hartl kaum gekannt hat, was nicht der Fall sein könnte, wenn er diesem jemals dienstlich unterstellt gewesen wäre. Zum anderen ist zu berücksichtigen, daß Hartl auch den Eichmann unterstellt gewesenen Referatsangehörigen, soweit diese bisher vernommen worden sind, nicht bekannt ist und daß er auf keinem der zahlreichen noch vorhandenen Dokumente aus dem Judenreferat als Unterzeichner in Erscheinung tritt.

Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wird daher mangels begründeten Tatverdachtes einzustellen sein. Die gleichen Erwägungen würden im übrigen auch zur Verfahrenseinstellung gegen Roth in seiner Eigenschaft als Vertreter und Nachfolger Hartls geführt haben, wenn er nicht bereits verstorben wäre.

- bb) Die bisherigen Ermittlungen haben auch keinen Anhalt dafür erbracht, daß die unter den Angehörigen des Judenreferats aufgeführten K r ö n i n g , Ladewig, Schau und Schuster zu irgendeiner Zeit in diesem Referat tätig gewesen wären.

Es steht vielmehr fest, daß Kröning als Fachmann für Paßwesen und Ausländerpolizei jeweils dem mit diesem Fachgebiet befaßten Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b in Referentenstellung angehörte und daß Ladewig, Schau und Schuster ihm dort als Sachbearbeiter unterstellt waren. Das ergibt sich aus den Aussagen der

Zeuginnen S e e c k (Bl.III/95 ff.) und
T h ü r m e r (Bl.VII/45 ff. d.A.), die als Schreib-
kräfte für die Genannten auf dem Gebiet des Paßwesens
und der Ausländerpolizei tätig waren. Umgekehrt hat
sich keine der im Judenreferat tätigen Kanzleiange-
stellten ihrer als Angehörige dieses Referats zu ent-
sinnen vermocht. Der Umstand, daß sie in der sog.
"Seidel-Aufstellung" als Angehörige des Judenreferats
aufgeführt sind, steht dem nicht entgegen, da es
sich insoweit um eine Verwechslung in der Referats-
bezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 =
IV A 4 b handeln dürfte.

Gegen Kröning und Schuster - Ladewig und Schau sind
bereits verstorben - ist daher nur wegen ihrer Zuge-
hörigkeit zum Referat II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b und
wegen ihrer dortigen Tätigkeit weiter zu ermitteln.

cc) Daß Minnieur jemals dem Judenreferat angehört hätte,
ist widerlegt.

Zwar wird er in der "Seidel-Aufstellung" unter der
Referatsbezeichnung IV A 4 b geführt. Unter Zugrunde-
legung der noch vorhandenen Telefonverzeichnisse aus
dem RSHA gehörte er jedoch bis zumindest 1943 laufend
dem Referat IV C 1 d (Auswertung, Hauptkartei pp.) an.
Er muß auch später bei diesem Referat geblieben sein;
denn in einer aus den DC-Unterlagen stammenden Meldung
vom 3. April 1944 ist als seine Anschrift die
"Dienststelle Theresienstadt" angegeben, die nach dem
Standortverzeichnis des RSHA vom 15. Dezember 1944
als Ausweichstelle für das Referat IV A 6 a = vormals
IV C 1 d vermerkt ist.

dd) Bezüglich Gerhard Backhaus steht nach seinen eigenen
Angaben fest, daß er niemals Angehöriger des Juden-
referats war.

Er gehörte - was sich nicht widerlegen läßt - zunächst verschiedenen Wirtschaftsreferaten der Gruppe II D des RSHA an und wurde gegen Ende 1941 zum BdS Riga versetzt, in dessen Wirtschaftsabteilung er bis kurz vor dem Zusammenbruch tätig war. Der Vermerk im RSHA-Telefonverzeichnis vom Juni 1943 über seine angebliche Zugehörigkeit zum Referat IV B 4 steht dem nicht entgegen, da als sein Fernsprechananschluß ein solcher angegeben ist, der für das Judenreferat keine Verwendung fand. Es muß sich insofern um einen Irrtum handeln, der - offenbar hiervon ausgehend - auch in der "Seidel-Aufstellung" seinen Niederschlag gefunden hat.

Das Ermittlungsverfahren gegen ihn wird daher mangels Referatszugehörigkeit einzustellen sein.

2. Aus den Gründen des vorstehenden Vermerks zu 1 b) wird das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten H a r t l und B a c k h a u s in vollem Umfange und gegen die Beschuldigten K r ö n i n g und S c h u s t e r insoweit, als sie wegen angeblicher Tätigkeit im Judenreferat belastet erschienen, eingestellt.

3. Herrn Oberstaatsanwalt Severin

zur Ggz.

Hdz. Severin
22. März 1966

4. Es sind 36 Ormigabzüge dieser Vfg. zu fertigen, von denen je ein Stück zu den Original- und Verfahrenspersonalheften Hartl, Roth, Kröning, Ladewig, Schau, Schuster, Minnieur und Backhaus zu nehmen ist.

5. Je ein Ormigabzug ist den zuständigen Dezernenten für die Vorgänge

- a) 1 Js 4/65 (RSA),
- b) 1 Js 7/65 (RSA),
- c) 1 Js 8/65 (RSA) und
- d) 1 Js 12/65 (RSA)

vorzulegen.

6. Je einen Ormigabzug

- a) Herrn Gerichtsassessor Hölzner
- b) mir

zum Handgebrauch vorlegen.

7. Herrn Gerichtsassessor Hölzner

zur gefl. Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere (kartei- und registermäßige) Veranlassung.

8. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 9. März 1966

Klingberg
Erster Staatsanwalt

Kröning, Rudolf

Einstellung 9 170 II S+PO

Pa-VI Bl. 39, 43:

war wie Angehöriger von IV B 4.

5/5/66